

Fragen der Freiheit

Juli/August 1993
Heft 223

Reformen sind möglich

Denken und Tun, Tun und Denken, das ist die Summe aller Weisheit, von jeher anerkannt, von jeher geübt, nicht eingesehen von einem jeden. Beides muß wie Aus- und Einatmen sich im Leben ewig fort hin und wider bewegen; wie Frage und Antwort sollte eins ohne das andere nicht stattfinden. Wer sich zum Gesetz macht was einem jeden Neugeborenen der Genius des Menschenverstandes heimlich ins Ohr flüstert, das Tun am Denken, das Denken am Tun zu prüfen, der kann nicht irren, und irrt er, so wird er sich bald auf den rechten Weg zurückfinden.

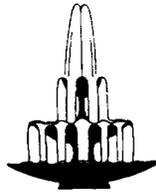
Goethe

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 223

Juli/August 1993



seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Eckhard Behrens</i>	
Bildungsgutschein – Von der Idee zur Praxis	3–12
<i>Jan Franke-Viebach</i>	
Grundzüge der geldpolitischen Konzeption der Bundesbank	13–38
<i>Josef Hüwe</i>	
Das Ringen um die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft	39–47
<i>Fritz Andres</i>	
Die Bodenfrage in Rußland	48–60
Zeitgeschehen	
<i>Eckhard Behrens</i>	
Reichsheimstättengesetz aufgehoben	61
Buchbesprechung	
<i>Gerhardus Lang</i>	
Margrit Kennedy: Geld ohne Zinsen und Inflation	61–63
<i>Eckhard Behrens</i>	
Christian Bommarius: Das andere Grundgesetz	63
Ankündigung: Stuttgarter Arbeitskreis Rechtsleben	64
Die Mitwirkenden dieses Heftes	60

Bildungsgutschein

Von der Idee zur Praxis

Eckhard Behrens

Die Grundidee:

Der Bildungsgutschein wird vom Staat für einen bestimmten Schüler auf seinen Namen ausgestellt und dem Schüler (seinen Eltern) ausgehändigt. Er lautet auf den Geldbetrag, den der Staat bereit ist, für den Schulbesuch dieses Schülers in einem bestimmten Zeitraum (z.B. Schuljahr) aufzuwenden. Der Schüler (vertreten durch seine Eltern) übergibt den Bildungsgutschein der Schule, die er besuchen will, sobald sie ihn aufgenommen hat. Zwischen der Schule und dem Schüler entsteht also ein Schulvertrag, in dem die Schule dem Schüler eine Leistung zusichert. Diese Leistung wird vom Schüler an die Schule durch Hergabe des Gutscheins bezahlt. Die Schule löst den Gutschein beim Staat ein. Sie erhält den vom Staat im Gutschein zugesicherten Geldbetrag. Die Schule muß aus den Erlösen der eingenommenen Bildungsgutscheine alle ihre Kosten decken. – Natürlich sind in der Praxis Variationen dieser Grundidee möglich. Darauf wird nachfolgend beispielhaft eingegangen werden.

Warum Bildungsgutscheine?

Der Bildungsgutschein ist eine Form der staatlichen Finanzierung des Bildungswesens, die den einzelnen Bildungseinrichtungen große Autonomie läßt. Die Schulen bestimmen im wesentlichen selbst, wie sie das eingenommene Geld am besten einsetzen, um den größtmöglichen pädagogischen Erfolg zu erzielen. Die Autonomie der Schulen führt zu mehr pädagogischer Vielfalt und damit auch zu leistungssteigerndem Wettbewerb im Bildungswesen. Die Schulen werden genötigt, um die Schüler zu werben und sich deren pädagogischen Bedürfnissen immer besser anzupassen. Erfolgreiche Schulen werden nicht nur ihre Lehrer, sondern auch ihre Schüler und Eltern an der Selbstverwaltung der Schule intensiv beteiligen. Autonomie, Selbstverwaltung und Wettbewerb werden den Schulen gut bekommen. Der Bildungsgutschein ist der finanzielle Ausdruck des Bürgerrechts auf selbstbestimmte Bildung. Die staatliche Finanzierung des Bildungswesens bleibt erhalten; sie geht aber nicht mehr unmittelbar an die Schule, die bisher dem

Bürger unentgeltlich angeboten wird. Die Schule erhält das für ihren Betrieb erforderliche staatliche Geld künftig durch die Hand des Bürgers, der sie für sein Kind ausgewählt hat. Die Bürger erhalten ein zweckgebundenes Erziehungseinkommen für ihre Kinder – den Bildungsgutschein.

Warum jetzt?

Es gibt mehrere Gründe. Die aktuellste Hauptsorge unserer Schulen ist, daß die Schülerzahlen wieder steigen, ohne daß ihre Ausstattung mit Lehrern, Sachmitteln und Räumen im erforderlichen Maße mitwächst. Viele Schulen müssen fürchten, mehr Schüler zu bekommen. Andere Schulen, deren Schülerzahl nicht wächst, müssen fürchten, daß ihnen aufgrund der Organisationserlasse des Ministers Lehrer zugunsten anderer Schulen abgezogen werden und daß beliebte Unterrichtsveranstaltungen, die bisher möglich waren, ausdrücklich verboten werden, um Einsparungen zu erzielen.

Der Bildungsgutschein sorgt dafür, daß eine Schule, die mehr Schüler aufnimmt, auch mehr Geld hat. Diese Sicherheit ist auch dann gegeben, wenn der gutgeschriebene Betrag nicht mit der allgemeinen Kostenentwicklung steigt oder gar aus Einsparungsgründen im Vergleich zu Vorjahren pro Gutschein gekürzt wird. Die Einsparungen treffen dann wirklich alle Schulen gleich. Noch wichtiger ist, daß bei der Finanzierung durch Bildungsgutscheine nur die einzelne Schule selbst entscheidet, wie konkret gespart wird, wenn dies unvermeidlich geworden ist.

Eine andere Notwendigkeit unserer Zeit ist, daß sich die einzelne Schule mehr als bisher den Problemen aktiv anpaßt, die gerade ihre Schüler täglich in die Schule mitbringen. Jede Schule hat einen sozial anders zusammengesetzten Einzugsbereich. Der pädagogische Erfolg hängt immer stärker von ganz flexiblen Maßnahmen der einzelnen Schule ab. Dafür braucht die einzelne Schule Handlungsspielräume oder – wie man heute sagt – pädagogische Autonomie und finanzielle Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Wenn sie diese erfolgreich nutzt, wird sie nach und nach eine »Schule eigener pädagogischer Prägung«.

Ein dritter Grund ist, daß sich die Schülerströme heute anders auf die Schularten verteilen als früher. Die Schließung oder Zusammenlegung von Schulen ist unvermeidlich, löst aber jeweils so starke Proteste der betroffenen Lehrer und Eltern aus, daß kaum ein Politiker wagt, das Notwendige »von oben her« rechtzeitig und umfangreich genug zu veranlassen. Der rechtzeitige Wandel wird in aller Regel von den Betroffenen erfolgreich blockiert. Unser Schulwesen ist wegen dieser verständlichen politischen Versäumnisse schon lange nicht mehr optimal strukturiert. – Unter einem

Regime von Bildungsgutscheinen muß jede Schule versuchen, die optimale Betriebsgröße zu finden und aufrechtzuerhalten. Wenn sie selber nicht mehr genügend Schüler an sich binden kann, wird sie von sich aus Wege des Zusammengehens mit Nachbarschulen suchen und finden und alle betroffenen Lehrer und Eltern davon zu überzeugen versuchen, daß der Unterricht nachher besser sein wird. Die selbstgefundene Schulorganisation »von unten her« macht keine politischen Schwierigkeiten mehr, sondern sucht allenfalls um politische Hilfe für den notwendigen Wandel nach.

Wie verändert der Bildungsgutschein das öffentliche Schulwesen?

Mehrere Wirkungen des Bildungsgutscheins sind schon dargestellt worden. Sie können durch eine Reihe ergänzender Maßnahmen noch verstärkt werden. Beispielsweise: Alle Schulbezirke werden aufgehoben. Jede Schule hat dann einen natürlichen Einzugsbereich, der sich mit den Einzugsbereichen anderer Schulen überschneidet. Je älter die Schüler und je besser die Verkehrsverhältnisse, umso größer werden die Einzugsbereiche der Schulen, umso lebhafter der Wettbewerb unter ihnen. In den vielen Ballungs- und Verdichtungsräumen mit guter Verkehrsinfrastruktur können die unterschiedlichsten Schulkonzepte gleichzeitig nebeneinander bestehen, weil es für jedes von ihnen genügend Schüler gibt.

In dünn besiedelten Landesteilen, werden Schulen Konzepte bevorzugen, die sich auch mit geringeren Schülerzahlen wirtschaftlich durchführen lassen. Örtliche Schulmonopole dürften selten sein; jedenfalls sind sie kein Argument für ein landesweites Schulmonopol nach dem Muster des traditionellen – der Idee nach streng vereinheitlichten – staatlichen Schulsystems.

Jede Schule wird ihr Konzept den Eltern und der Öffentlichkeit im Wettbewerb mit anderen Schulen erläutern müssen. Das wird Aufmerksamkeit erregen und den Eltern bewußt machen, daß sie interessante Entscheidungen treffen können, wenn sie die Schule für ihre Kinder wählen oder Gründe sehen, über einen Schulwechsel nachzudenken. Die Lehrer müssen sich stets und ständig darum bemühen, daß die Eltern ein möglichst zutreffendes und vollständiges Verständnis von allem haben, was in der Schule läuft. Letztlich wird fast jedes Kind auf der Schule sein, die seine Eltern für die beste Schule für ihr Kind halten. Das bestärkt die Kinder sehr in ihrem Lernwillen. Was könnte den Lehrern ihr Geschäft mehr erleichtern?

Diese pädagogische Freiheit und finanzielle Selbstverwaltung bedeutet auch, daß die Schule die Folgen von Fehlentscheidungen tragen muß, die zur Abwanderung von Schülern und damit zum Entzug von Geld führen. Sie

lernt dadurch, ihre Maßnahmen besser zu planen und geschickter durchzuführen oder sie verliert noch mehr Schüler an erfolgreichere Schulen und muß geschlossen werden. Das muß kein Unglück sein. Eine solche Schließung kann das Feld für die Neugründung von Schulen mit moderneren Konzepten freigeben. So wird das Schulwesen insgesamt langsam immer besser, ohne daß die Schulaufsicht jede Änderung von oben her veranlaßt.

Die Veränderung der Aufgaben der Schulaufsicht

Die staatliche Finanzierung durch Bildungsgutscheine ist nicht mehr mit einer zentralen Leitung aller staatlichen Schulen verbunden. Der Satz: »Wes Brot ich ess', des Lied ich sing!« bedeutet jedenfalls nicht mehr, daß der Staat aufgrund der Finanzierung die Pädagogik bestimmen darf. Es ist schließlich das Geld der Bürger, das er über die Gutscheine den Schulen bereitstellt, damit sie die Kinder dieser Bürger beschulen. Die mündigen Eltern bestimmen, welche Pädagogik sie für ihre Kinder wählen. Sie entscheiden nur für ihre eigenen Kinder, nicht wie heute die Wahlbürger für alle Kinder. Eine wesentliche Aufgabe der staatlichen Schulbehörden – nämlich die Bestimmung der Pädagogik – geht über an die Lehrerkollegien und die Eltern. Dafür entsteht eine ganz neue, interessante Aufgabe für den Staat.

Die Schulaufsicht wird zu einer Wettbewerbsaufsicht. Die Neigung, zum Wohle der eigenen Schule, also einer guten Sache, auch einmal zu Mitteln des unlauteren Wettbewerbs zu greifen, sollte man nicht unterschätzen. Jeder Wettbewerb braucht neutrale Schiedsrichter, die notfalls für Ordnung auf dem Spielfeld sorgen. Aber den engagierten Schulleiter, der mit dem berechtigten und wahrheitsgemäßen Hinweis auf die Leistungen und Erfolge seiner Schule um Schüler wirbt, darf sie nicht mit dem bekannten Ministerwort, daß mancher Schulleiter die Schüler für seine Schule mit dem Lasso einfange, diffamieren. Da wird die Schulaufsicht umlernen müssen. Sie soll den Wettbewerb fördern und zur Verbesserung des Schulwesens nutzen und ihn nicht mit der Begründung unterdrücken, es könne ja auch zu unlauterem Wettbewerb kommen. Sie muß für fair play sorgen, darf aber das Spiel nicht abbrechen.

Gegenüber den staatlichen und kommunalen Schulen bleiben der Schulaufsicht auch mindestens die Aufgaben, die das Grundgesetz für den Teil des Schulwesens festgelegt hat, der heute schon vom Wettbewerb um Schüler geprägt wird. In Art. 7 Abs. 4 GG heißt es, daß die Aufsicht über die privaten Schulen, die mit den staatlichen in Wettbewerb um die Schüler stehen (»Ersatzschulen«), dafür sorgt, daß sie »in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte

nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.« Hinter diesem Mindeststandard kann die Aufsicht über die öffentlichen Schulen auch künftig nicht zurückbleiben.

Zur technischen Ausgestaltung der Bildungsgutscheine

Die Finanzierung der staatlichen Schulen erfolgt einerseits durch das Land und andererseits durch die Kommunen. Dies kann beibehalten werden und seinen Ausdruck darin finden, daß für jeden Schüler zwei Bildungsgutscheine ausgestellt werden, einer vom Land und einer von der Kommune – jeweils mit schönem Wappen.

Aber es ginge auch mit einem einzigen Schein (pro Schuljahr) für jeden Schüler. Das Land wendet für jeden Schüler einer bestimmten Schulart den gleichen Betrag auf. Die verschiedenen Gemeinden wenden für dieselbe Schulart je nach ihrer Leistungsfähigkeit oder politischen Einstellung unterschiedliche Beträge auf. Wenn die Gemeinde des Wohnsitzes ihren Bildungsgutschein zugleich im Auftrag des Landes ausstellt, dann können beide Gutschriften (und Wappen) auf einem Schein stehen. Die Schule kann bei der Einlösung des Gutscheins über die Wohnsitzgemeinde zugleich mit dem Land abrechnen.

Es liegt nahe, eine nicht unwichtige Veränderung gegenüber der heutigen Lage vorzunehmen, in der die Sitzgemeinde der Schule alle kommunalen Kosten trägt und von den Wohnsitzgemeinden der Schüler oder aus dem kommunalen Finanzausgleich allenfalls einen »Gastschülerbeitrag« oder »Sachkostenbeitrag« erhält. Die Wohnsitzgemeinde des Schülers muß selbst entscheiden, was ihr die Beschulung ihrer jungen Bürger wert ist und direkt an deren Schule zahlen. Die Schulen werden die Herkunftsgemeinden nach deren Leistungsbereitschaft mehr oder weniger zu schätzen wissen. Um schwarze Schafe oder »Rabeltern« unter den Herkunftsgemeinden werden sich die Schul- und die Kommunalaufsicht künftig genauso kümmern müssen, wie heute auch. Sie werden sich aber nicht nur mit den Sitzgemeinden von Schulen, sondern mit allen Gemeinden beschäftigen müssen.

Wie verändert der Bildungsgutschein das staatliche und kommunale Haushalts- und Rechnungswesen?

In den Haushalten und im Rechnungswesen der Kommunen und des Landes erscheinen nicht mehr die Kosten der Schulen bzw. Schularten sondern nur

noch die Kosten der Bildungsgutscheine und ihrer Ausgabe und Einlösung. Die Politiker entscheiden durch längerfristig geltendes Gesetz oder Jahr für Jahr mit dem Haushalt, wieviel die Bildungsgutscheine für die verschiedenen Schularten – evtl. differenziert nach Klassenstufen – wert sind. Sie können und sollten für Behinderte, Aussiedler und andere Problemgruppen, die in den Schulen erfahrungsgemäß einen höheren Personalaufwand oder andere Kosten erfordern, höhere Beträge festsetzen, damit die Schulen an den Sorgenkindern mindestens so interessiert sind, wie an den anderen. Es bleibt also Raum für überschaubare politische Gestaltung.

Eigene Haushaltsführung durch jede Schule

Jede Schule hat einen eigenen Haushalt mit eigenen Einnahmen und selbstbestimmten Ausgaben. Das führt zu arbeitsintensiver Selbstverwaltung, bietet aber die große Chance, mit den gegebenen finanziellen Mitteln ein Maximum an pädagogischer Wirkung zu erzielen. Wenn die Schulgebäude ihr nicht übereignet werden, muß die Schule an die Sitzgemeinde Miete zahlen. Fehlende Räume wird sie irgendwo zusätzlich anmieten oder selber bauen. Nicht benötigte Räume wird sie untervermieten oder den Mietvertrag insoweit kündigen und von dem eingesparten Geld Lehrer, ein werbewirksames Schulfest oder Anschaffungen bezahlen. Was am dringendsten gebraucht wird oder wo noch am ehesten gespart werden kann, muß nur noch innerhalb der Schule selbst, nicht mehr mit Instanzen außerhalb der Schule diskutiert werden.

Wirtschaftlich erfahrene Eltern werden den Lehrern bei diesem viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordernden Geschäft sicher gerne ehrenamtlich helfen. Neben dem eigenen Haushalt braucht die einzelne Schule ein eigenes Kassen- und Rechnungswesen wie ein mittelständischer Betrieb. Viele dieser Arbeiten kann sie von Fachleuten gegen Entgelt außer Haus erledigen lassen.

Welchen rechtlichen Status hat dann die einzelne Schule?

Die Schulen stehen heute in kommunaler Trägerschaft. Sie sind unselbständige Anstalten der Kommunen. Dem kommunalen Träger gehören die Gebäude, die er auf eigene Kosten – eventuell mit Landeszuschüssen – errichtet und mit eigenem Personal unterhält. Der kommunale Träger stellt auch alle Sachmittel für den Unterricht auf eigene Kosten bereit. Er erhält in Ba-

den-Württemberg pro Schüler einen »Sachkostenbeitrag« aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse, weil nicht alle Kommunen Schulträger sind.

Unter einem Regime des Bildungsgutscheins wäre es konsequent, die Schulen zu rechtlich selbständigen Anstalten der kommunalen Träger mit dem Recht einer gewissen Selbstverwaltung zu machen. In Betracht kommt – wie bei den Hochschulen – auch der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der die Schüler, Eltern und Lehrer – und evtl. auch die kommunalen Träger – Mitglieder sind. Jedenfalls sollten die Schulen befugt sein, auch Lehrer im privatrechtlichen Angestelltenverhältnis zu beschäftigen und Eigentümer von Schulgebäuden zu sein.

Es ist denkbar, den Schritt zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der einzelnen Schule – einschließlich ihrer Finanzierung durch Bildungsgutscheine – von einer entsprechenden Willensbildung in der einzelnen Schule abhängig zu machen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann für die einzelne Schule alles beim alten bleiben. Alle Beteiligten könnten so an konkreten Beispielen Erfahrungen sammeln und Sicherheit gewinnen.

Was wird aus dem Beamtenrecht?

Kein Beamter muß entlassen werden. Man kann sogar weiterhin Beamte ernennen, soweit dies von den einzelnen Schulen und Lehrern noch gewünscht wird. Es gibt eine größere Zahl von Gestaltungsmöglichkeiten.

Schon heute werden beamtete Lehrer für den Privatschuldienst beurlaubt. Die Jahre im Privatschuldienst zählen als Dienstjahre und als ruhegehaltsfähige Dienstzeit. Das laufende Gehalt erhalten diese Lehrer allerdings als Angestellte ihrer Schule nach deren eigener Gehaltsordnung oder freier Vereinbarung. Die Schule kann sich natürlich auch Tarifen des öffentlichen Dienstes anschließen, sollte dazu aber nicht verpflichtet werden.

Es ist auch denkbar, daß der Staat die beamteten Lehrer weiterhin besoldet und den Aufwand den Schulen pauschal pro Stelle oder konkret nach individuellem Aufwand in Rechnung stellt – evtl. einschließlich Zuschlägen für Beihilfe und Pension. Ist eine Schule wegen Schülerrückgangs oder wirtschaftlichen Fehldispositionen nicht mehr in der Lage, den Beamten zu bezahlen, kann oder muß ihn der Staat auf Antrag der Schule versetzen. Einen Lehrer, an dem keine Schule Interesse hat, muß der Staat den Schulen billiger anbieten, als das vom Staat an diesen Lehrer gezahlte Gehalt ist.

Wenn ihn trotzdem keine Schule will, muß ihn der Staat außerhalb des Schulwesens einsetzen oder entlassen. Kindern ist ein solcher Lehrer bestimmt nicht mehr zuzumuten. Das Personalproblem darf nicht auf ihrem Rücken gelöst werden.

Grundsätzlich wird ein Lehrer an einer Schule unterrichten, bei der er sich beworben und die ihn eingestellt hat. Auf diesem Wege des gegenseitigen Suchens und Findens werden im Laufe der Zeit Kollegien entstehen, in denen die pädagogischen Grundauffassungen weit besser übereinstimmen als heute. Das wird die Lehrerkollegien pädagogisch schlagkräftiger machen.

Wie kann die Schulbaufinanzierung gestaltet werden?

Die Schulgebäude gehören heute in der Regel dem kommunalen Träger der öffentlichen Schule. Das kann so bleiben. Auch die Gebäudeunterhaltung kann beim kommunalen Träger bleiben, nur ist das auf Dauer nicht zweckmäßig. Der kommunale Bildungsgutschein muß höher sein, wenn die Schule die Kosten der Unterhaltung ihres Hauses selbst bezahlen muß.

Die Schule müßte dann Miete an den kommunalen Träger zahlen; sie muß grundsätzlich auch einzelne Räume, die sie nicht braucht, kündigen können, um Geld für wichtigere Aufgaben freizubekommen. Die Schule sollte durch den Mietvertrag weitgehend selbst für die Gebäudeunterhaltung verantwortlich gemacht werden, weil z.B. in der farblichen Ausgestaltung eines Schulgebäudes interessante pädagogische Möglichkeiten liegen. Die Schulunterhaltung bietet auch wertvolle Gelegenheiten für kostensparendes Elternengagement, was erfahrungsgemäß zu pfleglicherem Umgang der Schüler mit den Gebäuden und Einrichtungen führt.

Wenn die Bildungsgutscheine so bemessen sind, daß sie bei einer ordentlich ausgelasteten Schule eine Marktmiete bezahlbar machen, dann kann die Schule auch den Gebäudekauf oder erforderliche Neubauten mit Krediten finanzieren. – Es ist allerdings auch denkbar, daß neben den Bildungsgutscheinen wie heute vom Land an die kommunalen oder die privaten Schulträger Schulbauzuschüsse nach dem nachgewiesenen Bedarf und der Haushaltslage gewährt werden. In Baden-Württemberg wird für die Höhe der Landeszuschüsse von der Schulgröße ausgehend eine anerkanntes Schulraumprogramm ermittelt und für dieses eine entsprechende Hauptnutzfläche in Quadratmetern errechnet. Für jeden erforderlichen Quadratmeter gibt es dann einen jährlich fortgeschriebenen Betrag der anerkannten Baukosten. Auf die Gesamtsumme der anerkannten Baukosten gibt es einen prozentualen Zuschuß. Die Höhe der tatsächlichen Baukosten ist das alleinige Risiko des Schulträgers als Bauherrn. Der Zuschuß mindert sich nicht, wenn die tatsächlichen Baukosten unter den anerkannten liegen, wenn nur die bezuschußte Programmfläche schulbautechnisch einwandfrei gebaut wurde. – Der Zuschuß wird als Grundschild auf dem Schulgelände eingetragen und diese Last mindert sich um 2 % für jedes Jahr der Nutzung des

Gebäudes als Schule. Bei Nutzung (Vermietung) für andere Zwecke muß der Landeszuschuß zurückgezahlt werden.

Aus Wettbewerbsgründen haben die Schulen in der Übergangszeit Anspruch auf Ausstattung mit gleich wertvollen Gebäuden; eine Schule, die hohe Sanierungsaufwendungen für ihr Gebäude hat, wird es schwer haben, gegen Schulen mit Neubauten zu konkurrieren, wenn die Bildungsgutscheine gleich hoch sind. Allerdings können unterschiedlich hohe Mieten vieles ausgleichen. Die Chancengleichheit im Wettbewerb erfordert auch insoweit einige Aufmerksamkeit. Schließlich erwarten wir auch heute schon vom Staat und den Kommunen, daß sie insoweit jedem Schulkind in vergleichbarer Weise gerecht werden, so weit dies möglich ist. Künftig darf's ein bißchen mehr sein, denn die Schulen werden sich intensiver vergleichen, weil sie von den Eltern intensiver verglichen werden.

Wie kann eine Partei heute politisch etwas für die Verwirklichung der Idee des Bildungsgutscheins tun?

Zunächst können Parteien über den Bildungsgutschein nur reden, um zu klären, ob sie selber dieses Instrument überhaupt wollen. Sie müssen bei den Betroffenen und der Bevölkerung sicher auch lange Zeit überhaupt erst einmal für Akzeptanz werben. Es ist also zunächst noch ein Thema für Fachtagungen und Fachausschüsse, noch nicht für Parteitage oder gar Parlamente.

In diesem Diskussionsprozeß wird es Pro und Contra geben und es werden viele weitere Zweifelsfragen aufgeworfen und geklärt werden. Es werden sich bestimmt auch Möglichkeiten finden lassen, kleine Schritte zu dem großen Ziel in längeren Zeitabschnitten nacheinander zu tun. – Jetzt ist nur der Mut gefragt, eine solche Diskussion überhaupt zu beginnen und die Betroffenen um ihre Meinung zu fragen – lange vor einer Beschlußfassung über erste Schritte der Verwirklichung.

Was bewirkt die Idee des Bildungsgutscheins schon vor ihrer Realisierung?

Wenn sich erweisen sollte, daß die Idee des Bildungsgutscheins auf Resonanz stößt, wird sich »in vorauseilemdem Gehorsam« das Denken und Reagieren bei allen am Schulwesen Beteiligten in Richtung größere Selbständigkeit und Selbstverantwortung verändern. Jeder wird sich fragen, ob seine Schule Strukturen hat, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß

sie mit Bildungsgutscheinen finanziell gut zurechtkommen würde. Man wird solche Strukturen schon lange vor der Einführung von Bildungsgutscheinen anstreben. Damit werden die Bildungsgutscheine zu einem Maßstab und Antrieb der Schulentwicklung.

Die Politik könnte diese Entwicklung fördern, indem sie rein rechnerisch einmal darstellt, wie sich die Aufteilung der bisherigen Schuletats in Bildungsgutscheine betragsmäßig ausnimmt. Die Politik kann jeder Schule auch Kalkulationsrichtlinien an die Hand geben, mit denen sie nicht nur selbst errechnen kann, wieviel Geld sie über Bildungsgutscheine bekommen würde, sondern auch, wie hoch die Kosten sind, die sie heute verursacht. Jede Schule wüßte dann, ob sie über- oder unterdurchschnittliche Kosten hat und mit den Einnahmen aus den Bildungsgutscheinen zurechtkommen würde.

Verständlich wäre es, wenn anerkannt gute Schulen hohe Kosten und schlechte Schulen niedrige Kosten hätten; nun wüßte man, woran es liegt, daß die eine Schule gut und die andere schlecht ist. Eine Diskussion über die finanzielle Gleichbehandlung aller Schulen durch Vater Staat wird fällig. Aber es wird sich auch zeigen, daß es gute Schulen mit niedrigen und schlechte mit hohen Kosten gibt. Erkenntnis ist der erste, aber auch unerläßliche Schritt zur Besserung.

Wollen wir noch lange auf solche Erkenntnisse und damit auf bessere Pädagogik in unseren Schulen verzichten? Jedenfalls würde für viele erstmals deutlich erkennbar, daß die bisherigen Strukturen nicht optimal, also verbesserungsfähig sind. Schon die Verbreitung der Idee, nicht erst die Einführung des Bildungsgutscheins würde Druck machen, die Verbesserungen, die möglich und zumutbar sind, auch zu verwirklichen. Wenn dies sichtbar wird, wird der Mut wachsen, die vielen, wahrlich nicht kleinen Schritte zur finanziell und pädagogisch selbstverwalteten Schule konsequent zu tun.

Literaturhinweise:

Milton und Rose Friedman »Chancen, die ich meine«, Ullstein-Sachbuch Nr.34152, Seite 167 bis 204

Johann Peter Vogel »Der Bildungsgutschein – eine Alternative der Bildungsfinanzierung«, FRAGEN DER FREIHEIT – Heft 98 (Jgg. 1972), Seite 20 bis 36

Benediktus Hardorp »Ein initiatives Schul- und Erziehungswesen? – Wäre es möglich? – Ist es bezahlbar?« In: Engholm, Demokratie fängt in der Schule an, 1985 Eichborn-Verlag, Frankfurt/M.

Rüdiger Haug »Die Ausgaben pro Schüler in staatlichen Schulen – Ermittlungsmethoden und Ergebnisse«, FRAGEN DER FREIHEIT – Heft 205 (Jgg. 1990), Seite 4 bis 30

Eckhard Behrens »Qualität zum Nulltarif – Wirkungen des Bildungswettbewerbs«, FRAGEN DER FREIHEIT – Heft 209 (Jgg. 1991), Seite 3 bis 17

Benediktus Hardorp »Schulbauförderung für Schulen in freier Trägerschaft«, FRAGEN DER FREIHEIT – Heft 209 (Jgg. 1991), Seite 18 bis 37

Grundzüge der geldpolitischen Konzeption der Deutschen Bundesbank¹⁾

*Jan Franke-Viebach**

1. Die Aufgaben der Geldpolitik: Preisstabilität als primäres Ziel

Das geldpolitische Selbstverständnis der Deutschen Bundesbank beruht auf zwei »Säulen«.

Die erste »Säule« ist gesetzlicher Natur. Die Tätigkeit der Bundesbank besitzt mit dem 1957 in Kraft getretenen Gesetz über die Deutsche Bundesbank (BBankG) eine klare gesetzliche Grundlage. Der § 3 dieses Gesetzes weist der Bundesbank die Aufgabe zu, den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft zu regeln mit dem Ziel, die Währung zu sichern, und für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland zu sorgen. Das BBankG stellt damit vor allem die stabilitätspolitische Verantwortung der Bundesbank heraus.

Dies ist zwar nicht so zu interpretieren, daß die Geldpolitik das Ziel der Preisstabilität unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage verfolgt. Im BBankG ist festgelegt, daß die Bundesbank die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung unterstützen muß. Allerdings darf hierdurch die stabilitätspolitische Grundausrichtung der Geldpolitik nicht beeinträchtigt werden (§ 12 BBankG). Die Bundesbank ist deshalb per Gesetz von den Weisungen der Bundesregierung unabhängig. Sie hat das Ziel der Geldwertstabilität stets als ihre primäre Aufgabe angesehen.

Die wirtschaftspolitische Grundüberzeugung, daß zumindest auf längere Sicht kein Konflikt zwischen dem Ziel der Preisstabilität und anderen wirtschaftspolitischen Oberzielen besteht, bildet die zweite »Säule« des geldpolitischen Selbstverständnisses der Deutschen Bundesbank. Inflation löst keine Probleme, sondern schafft im Gegenteil neue. Zu nennen sind hier etwa die Verteilungseffekte des Preisauftriebs, die gerade für die ökonomisch

^{*}) Dr. Jan Franke-Viebach war bis Februar 1993 Mitarbeiter in der Hauptabteilung Volkswirtschaft beim Direktorium der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main. Er gibt hier seine persönliche Auffassung wieder.

¹⁾) Eine ausführliche Darstellung der deutschen Geldpolitik findet sich in: »Die Deutsche Bundesbank. Geldpolitische Aufgaben und Instrumente.« Sonderdrucke der Deutschen Bundesbank Nr. 7, 6. Auflage 1993. Der vorliegende Aufsatz wurde im Dezember 1992 abgeschlossen.

schwächeren Mitglieder der Gesellschaft negativ ausfallen. Besonders wichtig sind zudem die ungünstigen Wachstumswirkungen der Inflation: läßt die Zentralbank den Inflationsprozeß treiben mit dem Ergebnis einer Hyperinflation, so wird das Vertrauen in die Wertbeständigkeit des Geldes unterminiert und es verliert seine Funktion als Wertaufbewahrungsmittel. Zugleich büßt es seine Eigenschaft als allgemein akzeptiertes Zahlungsmittel ein. Es etablieren sich Nebenwährungen oder es findet nur noch Naturaltausch statt. Der Tauschprozeß wird ineffizienter und seine zunehmenden realen Kosten sind nichts anders als erhebliche Wachstumseinbußen. Die gegenwärtigen Ereignisse in der GUS bilden u. a. auch eine anschauliche Illustration der realwirtschaftlichen Reibungsverluste im Fall einer ausufernden Preissteigerung.

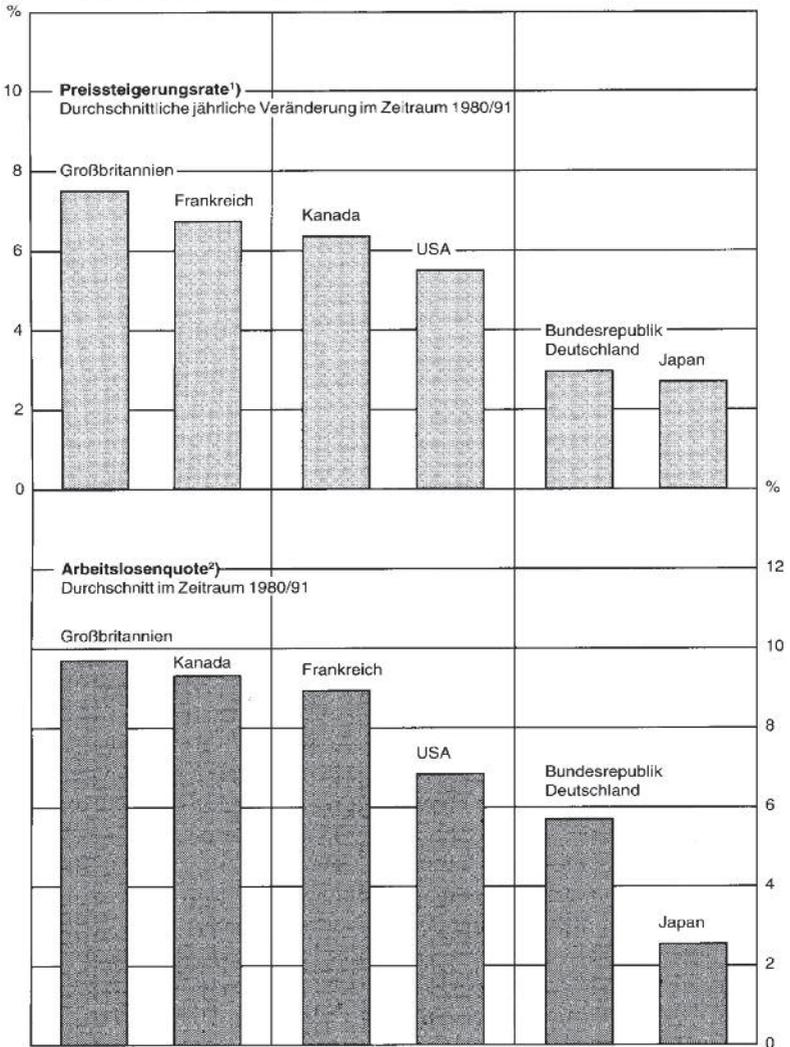
In der ökonomischen Theorie gibt es eine Kontroverse darüber, ob – im Fall moderater Preissteigerungen – auf kurze Sicht ein sog. Trade-Off zwischen Inflation auf der einen Seite und Wachstum bzw. Beschäftigung auf der anderen besteht, d. h. ob man für die Inkaufnahme von etwas mehr Inflation durch etwas mehr Beschäftigung »entlohnt« wird. Nach überwiegender Auffassung besteht eine solche wirtschaftspolitische Auswahlmöglichkeit (»Speisekarte«) längerfristig jedenfalls nicht.¹⁾ Die Wirtschaftssubjekte berücksichtigen danach eine höhere Teuerungsrate im Zeitablauf mehr und mehr in ihren nominalen Einkommens-, Konsum- und Vermögensplanungen. Ihre realen Lohn-, Preis- und Zinsvorstellungen sowie ihre Angebots- und Nachfragemengen sind deshalb letztlich unabhängig von der Inflationsrate. Damit sind insbesondere auch das reale Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung langfristig unabhängig vom Ausmaß der Geldentwertung. Nach Auffassung der Bundesbank hat die wirtschaftliche Entwicklung diese Überlegungen bestätigt. So hatten im Durchschnitt der letzten zwölf Jahre Länder mit vergleichsweise hohen Inflationsraten nicht geringere, sondern höhere Arbeitslosenquoten aufzuweisen als preisstabilere Staaten (vgl. Blatt 1). Eine stabile Währung ist auf Dauer der beste wachstums- und beschäftigungspolitische Beitrag, den die Notenbank leisten kann.

Die stabilitätspolitische Aufgabe der Bundesbank wird erheblich erleichtert, wenn es zum einen gelingt, einen Konsens mit allen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen darüber herzustellen, daß Inflation, wie erwähnt, keine Probleme löst, sondern im Gegenteil neue schafft. Zum anderen muß die Bereitschaft bestehen, Stabilitätspolitik auch dann mitzutragen, wenn sie phasenweise schmerzhaft ist – falls eben kurz- bis mittelfristig tatsächlich ein Trade-off zwischen Inflation und Beschäftigung besteht. Die hier-

1) Vgl. z. B. O. Issing: Einführung in die Geldtheorie, 8. Aufl., München 1991, S. 199 ff.

Preisentwicklung und Arbeitslosigkeit in ausgewählten Ländern

Blatt 1



1) Preisindex für die Lebenshaltung.

2) Arbeitslose in % aller Erwerbspersonen. Standardisierte Arbeitslosenquoten; Quelle: OECD.

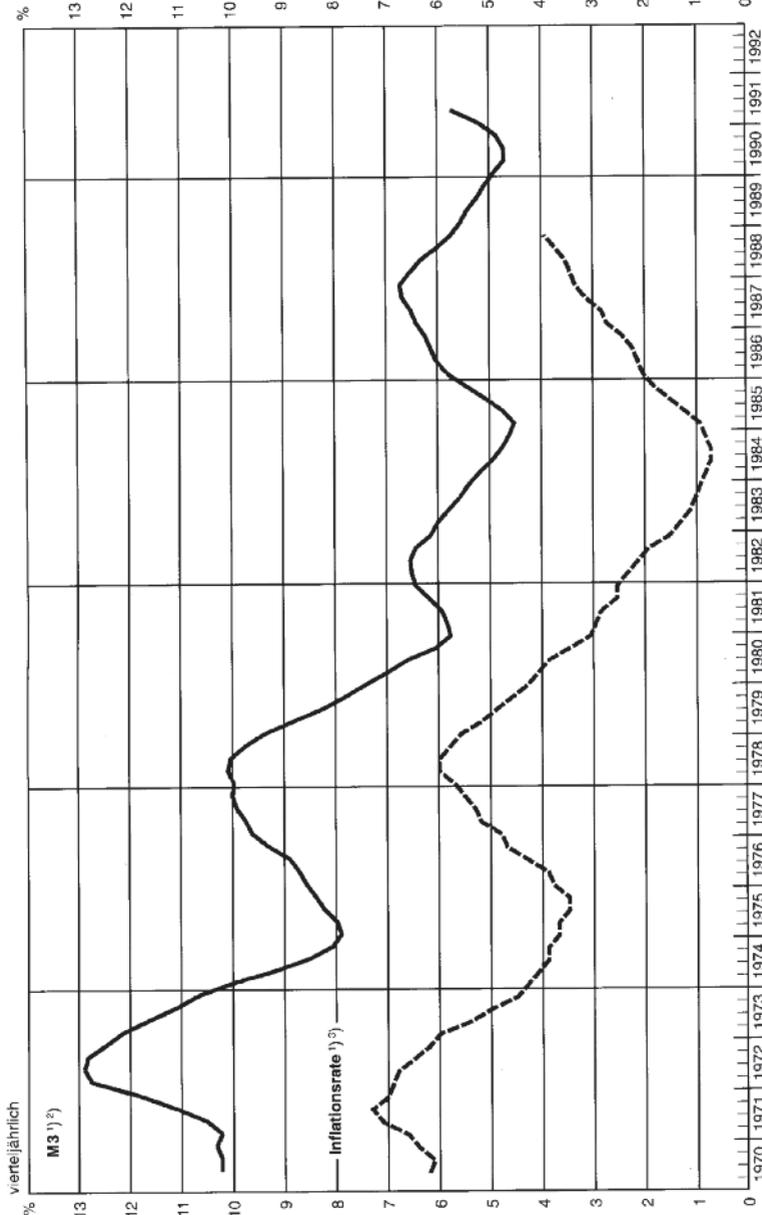
mit angesprochenen realen Kosten einer Politik der Disinflation fallen umso geringer aus, je mehr die wirtschaftspolitisch Verantwortlichen bereit sind, ihre Inflationserwartungen entsprechend den laufenden stabilitätspolitischen Zielsetzungen der Notenbank zu vermindern. Dies führt nämlich zu entsprechend niedrigeren nominalen Lohn-, Preis- und Zinsvereinbarungen in den Kontrakten der Wirtschaftssubjekte. Die nominale gesamtwirtschaftliche Ausgabensumme, die sich ja als Produkt aus Mengengrößen und nominalen Preisen ergibt, kann dann auf ein stabilitätspolitisch verträgliches Maß reduziert werden, ohne daß der Produktions- und damit der Beschäftigungsumfang drastisch beeinträchtigt werden.

2. Geldmenge als Determinante der Preisentwicklung

Es ist heutzutage kaum strittig, daß ohne eine übermäßige Ausweitung der Geldmenge allgemeine Preissteigerungen nicht möglich sind. Maßgeblich dafür ist, daß der soeben erwähnte nominale Ausgabenspielraum einer Volkswirtschaft – jedenfalls auf längere Sicht – durch die Geldmenge beschränkt wird. Zwar braucht eine starke Geldvermehrung selbst nicht notwendigerweise die unmittelbar auslösende Ursache des Preisauftriebs zu sein. Jedoch steckt die Bemessung des »Geldmantels« der Wirtschaft letztlich die Grenzen für den Anstieg des Preisniveaus ab. Diese Überlegungen sind durch empirische Untersuchungen der Bundesbank bestätigt worden.¹⁾ Längerfristig besteht demzufolge ein recht enger Zusammenhang zwischen der Geldmenge und dem Preisniveau (vgl. Blatt 2). Dabei geht die monetäre Expansion der Preisentwicklung voran. Dies deutet darauf hin, daß das monetäre Wachstum sich erst allmählich in der Preisentwicklung niederschlägt. Im Vorgriff auf die Ausführungen in Abschnitt 8 ist zu betonen, daß nicht jede Zunahme der monetären Aggregate schlechthin preistreibend wirkt. Vielmehr geht es um denjenigen Teil des Geldmengenwachstums, der den Anstieg der Produktionsmöglichkeiten der Wirtschaft zuzüglich der Veränderung der Kassenhaltungsgewohnheiten der Wirtschaftssubjekte übersteigt. Beträgt die so verstandene »übermäßige« Zunahme der Geldbestände beispielsweise ein Prozent, so nehmen auf lange Sicht – ökonomische Berechnungen haben hier einen Zeitraum von rund 6 Jahren ergeben – auch die Inlandspreise um ein Prozent zu. Die mittlere Kurve in Blatt 3 verdeutlicht, daß die Preisanpassungen dabei praktisch sofort einsetzen, und nach drei Jahren haben sich die Inlandspreise um $\frac{1}{2}$ % erhöht.

1) Vgl. hierzu: »Zum Zusammenhang zwischen Geldmengen- und Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 44. Jg. Nr. 1, Januar 1992, S. 20 ff.

Längerfristige Geldmengen- und Preisentwicklung



1) Veränderung gegen Vorjahr; geglättet mit einem 10-Periodendurchschnitt. — 2) Ab Juni 1990 einschließlich Ostdeutschland. — 3) Deflator der Inlandsnachfrage. Geglättete Wachstumsraten um 10 Quartale zeitlich zurückverschoben.

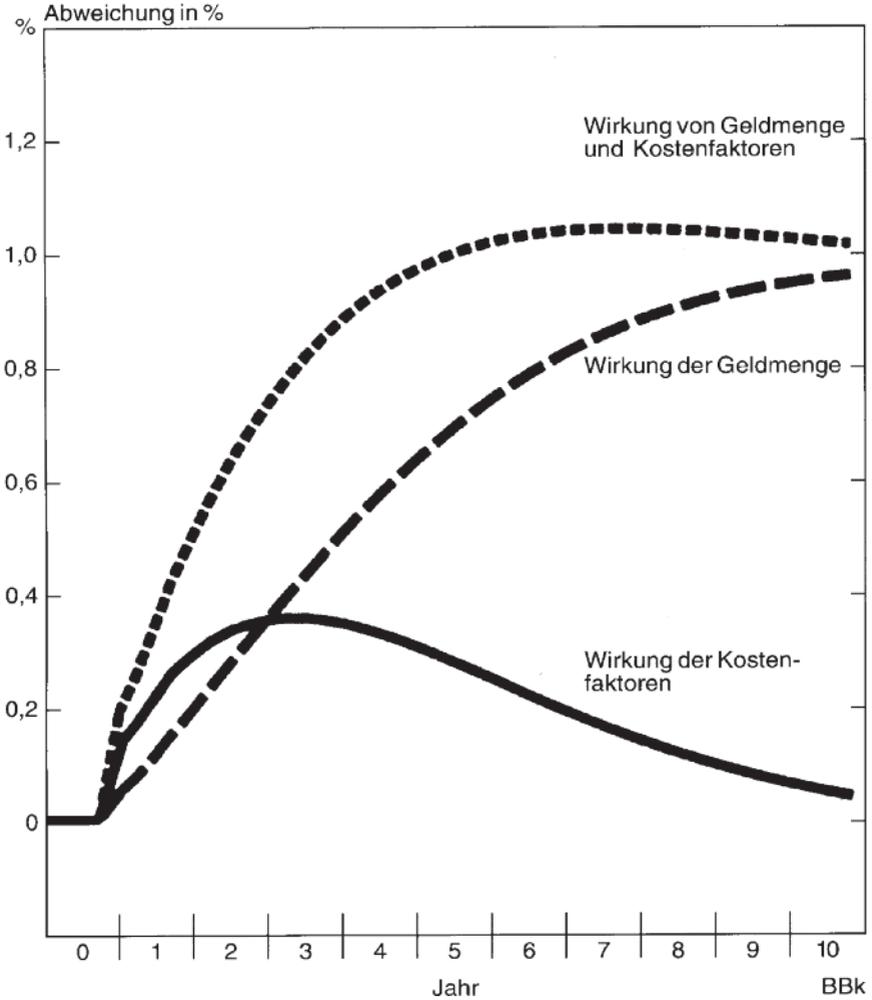
Vorübergehend können die Anpassungsvorgänge zwar erheblich durch gesamtwirtschaftliche Kostengrößen, also durch Lohnsteigerungen, Wechselkursänderungen, Erhöhungen der indirekten Steuern oder Importpreisänderungen überlagert werden. Insbesondere hängt auch die Geschwindigkeit, mit der sich die monetären Tendenzen in die Preisentwicklung übersetzen, von vielen nichtmonetären Einflüssen ab (s. die obere Kurve in Blatt 3). Einen dauerhaften Einfluß auf das Preisniveau können Kostenfaktoren jedoch nur dann ausüben, wenn sie von einer Erhöhung der Geldmenge begleitet werden. Bei unveränderten Geldbeständen führt ein einmaliger Kostenschub, z. B. eine Lohnerhöhung, nur vorübergehend zu einem Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus. Allerdings dauert diese vorübergehende Phase mehrere Jahre, und die Korrektur der Preissteigerungen geht mit erheblichen Beschäftigungs- und Wachstumsrisiken einher (s. die untere Kurve in Blatt 3).

3. Preisstabilität durch Geldmengenkontrolle

Die soeben erläuterten Zusammenhänge implizieren, daß die Geldpolitik durch eine vorsichtige Erhöhung der Geldmenge das Wachstum der nominalen Ausgaben in der Volkswirtschaft und damit den Anstieg des Preisniveaus begrenzen kann. Preisstabilität läßt sich nur gewährleisten durch eine Politik des knappen Geldes. Um inflationäre Prozesse zu begrenzen, muß die Bundesbank die Expansion der für Transaktionszwecke auf den Gütermärkten relevanten Geldbestände kontrollieren. Hierzu rechnet in erster Linie die Geldmenge M1, in welcher der Bargeldumlauf außerhalb des Bankensystems sowie die Sichteinlagen der Nichtbanken bei den Kreditinstituten enthalten sind. Allerdings beschreibt M1 die Liquiditätsversorgung der Wirtschaft nicht immer korrekt und tendiert gleichzeitig dazu, die Wirkungen der Zinspolitik der Bundesbank auf die gesamtwirtschaftlichen Ausgabenströme zu überzeichnen. Maßgeblich hierfür ist, daß M1 nur die eigentliche Kassenhaltung mißt. Im Falle von Änderungen der kurzfristigen Zinsen finden aber Verschiebungen zwischen M1 und kurzfristigen Termineinlagen, welche als geldnahe Einlagen charakterisiert werden müssen, statt. Es tritt dann eine Veränderung von M1 ein, obwohl sich der Liquiditätsspielraum der Wirtschaft kaum verändert. Deshalb erscheint der Einbezug der kurzfristigen Termineinlagen in die von der Geldpolitik zu kontrollierende Geldmenge sinnvoll. Allerdings verzeichnet auch die dann resultierende Geldmenge M2 die monetäre Entwicklungstendenz und die Wirkungen der Geldpolitik, weil bei Änderungen der kurzfristigen Zinssätze Verschiebungen zwischen den - in M2 enthaltenen - kurzfristigen

Reaktion der Inlandspreise auf eine Erhöhung der Geldmenge und der Kostenfaktoren um 1 %

Blatt 3



Termineinlagen sowie – nicht in M2 enthaltenen – niedrig verzinsten Spareinlagen erfolgen.

Aus diesen Gründen bevorzugt die Bundesbank die Geldmenge M3, in der neben M2 auch die Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist enthalten sind. M3 enthält also neben Bargeld und Sichteinlagen der Nichtbanken auch die hochliquiden kurzfristigen Spar- und Termingelder. Ebenso wie andere umfassend definierte Geldmengen-Konzepte, z. B. die Zentralbankgeldmenge, entwickelt sich M3 auch auf kurze Sicht einigermaßen stetig. Anhand der Entwicklung von M3 lassen sich deshalb der »Kurs« der Geldpolitik und die Beziehung von M3 zu den gesamtwirtschaftlichen Ausgaben relativ einfach erkennen.

4. Geldmengenkontrolle durch Monopol bei der Ausgabe von Zentralbankgeld

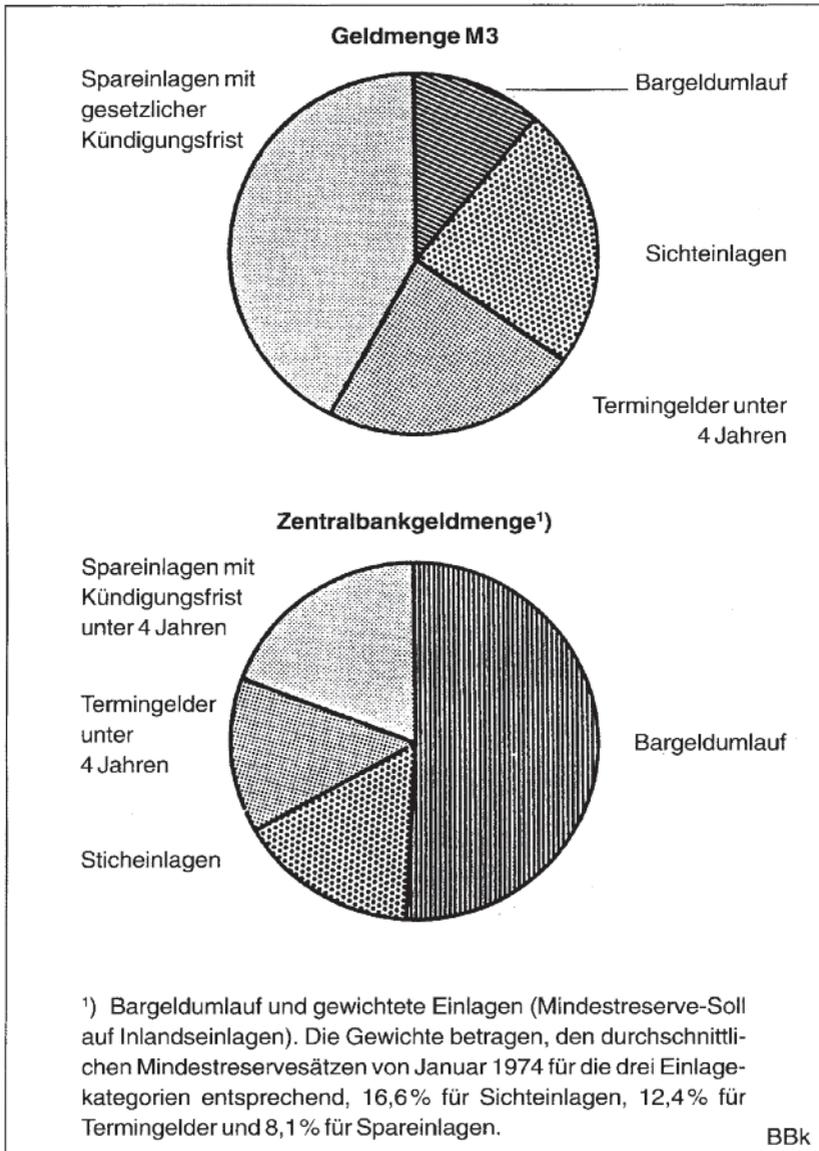
Die Entwicklung der Geldmenge M3 ist untrennbar mit der Entwicklung der sog. Zentralbankgeldmenge verbunden (Bargeldumlauf in der Hand von Nichtbanken und Mindestreserve-Soll der Banken für ihre Inlandsverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken, ohne mindestreservepflichtige Bankschuldverschreibungen gerechnet). Indem die Deutsche Bundesbank das Monopol bei der Bereitstellung von Zentralbankgeld innehat, besitzt sie deshalb zugleich die Fähigkeit zur Kontrolle der Geldmenge M3.

In Form von Bargeld im Besitz der Nichtbanken ist Zentralbankgeld zum einen unmittelbar in M3 enthalten (vgl. Blatt 4). Zum anderen kontrolliert die Bundesbank mittelbar auch das Wachstum der zu M3 gehörenden Sicht-, Termin- und Spareinlagen, weil die Kreditinstitute bei der Gewährung dieser Einlagen, d. h. bei der Geldschöpfung, Zentralbankgeld benötigen. So müssen sie einen bestimmten Prozentsatz der Einlagen von Nichtbanken als Sichtguthaben bei der Bundesbank halten; neben dieser Mindestreserve erfordert ihre Geldschöpfung im Zuge des Kreditschöpfungsprozesses in gewissem Umfang zusätzliches Bargeld, weil sich die Nichtbanken als Kreditnehmer erfahrungsgemäß einen Teil der Kredite bar auszahlen lassen. Indem die Bundesbank die Konditionen, zu denen sie den Geschäftsbanken Zentralbankgeld zur Verfügung stellt, variiert, beeinflusst sie indirekt das Wachstum der Kredite und der in M3 enthaltenen Einlagen der Nichtbanken bei den Geschäftsbanken; vgl. hierzu die Abschnitte 5 und 6. Blatt 5 verdeutlicht im oberen Teil den – zumindest auf längere Sicht – hohen Gleichlauf der Zentralbankgeldmenge mit M3, der auf diesen Zusammenhängen beruht.

Die Bestandteile der Geldmenge M3

Blatt 4

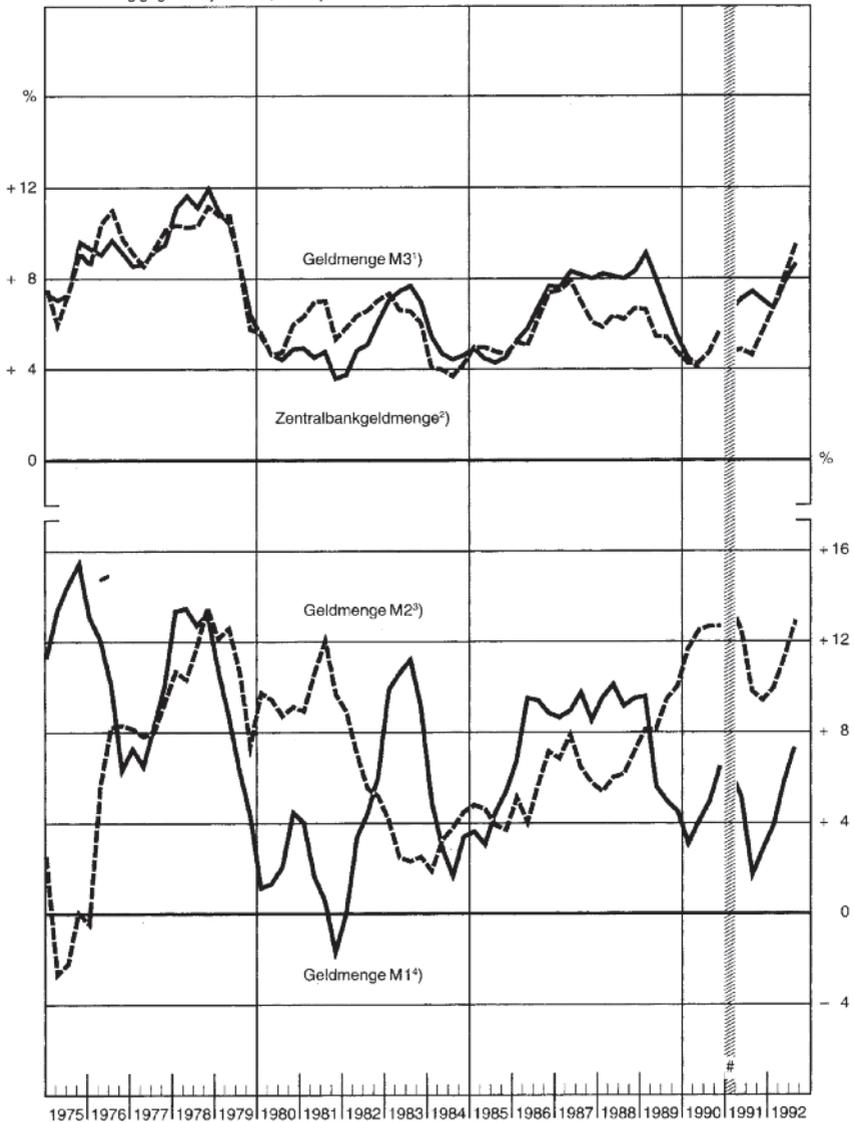
und der Zentralbankgeldmenge (Anteile, Stand Dezember 1987)



Geldbestände und Zentralbankgeldmenge

Blatt 5

Veränderung gegen Vorjahr in %, vierteljährlich



1) M3 = Bargeld, Sichteinlagen, Termingelder unter 4 Jahren, Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist.

2) Zentralbankgeldmenge = Bargeldumlauf plus Reserve-Soll auf Inlandseinlagen (mit konstanten Reservesätzen – Basis Januar 1974 – berechnet). Für das zweite Halbjahr 1990 nicht verfügbar.

3) M2 = M3 ohne Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist.

4) M1 = Bargeld und Sichteinlagen. – # Ab 1991 gesamtes Währungsgebiet der D-Mark, vorher nur Westdeutschland.

Worauf beruht nun das Monopol der Deutschen Bundesbank bei der Bereitstellung von Zentralbankgeld? Zum einen steht der Bundesbank als »Notenbank« das alleinige Recht zu, die als einziges unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel geltenden D-Mark-Banknoten auszugeben. Dieses Privileg begründet – neben der Mindestreservepflicht der Banken – die Monopolstellung der Bundesbank im Geldangebotsprozeß. In ihrer Funktion als »Bank der Banken« stellt sie zum anderen den Kreditinstituten durch Refinanzierungs- und Offenmarktgeschäfte laufend die Zentralbankguthaben zur Verfügung, die diese zur Alimentierung des Bargeldumlaufs und zur Erfüllung ihres Mindestreserve-Solls benötigen.

Die Kontrolle der eigenen Geldschöpfung, d. h. die autonome Entscheidung über die Schöpfung von Zentralbankgeld, bildet die Voraussetzung dafür, daß die Bundesbank das Wachstum der Geldbestände in den stabilitätspolitisch vertretbaren Grenzen halten kann. Zwänge jeder Art, bestimmte Aktivgeschäfte zu betreiben und damit die Liquiditätsausstattung des Bankensystems in unkontrollierter Weise zu erhöhen, müssen damit ausgeschlossen werden. Dies gilt erstens für die Interventionspflicht an den Devisenmärkten im Rahmen fester Wechselkurse. So verwaltet die Bundesbank zwar als »Währungsbank« die offiziellen Gold- und Devisenreserven der Bundesrepublik. Allerdings bestimmt die Bundesregierung durch Abschluß internationaler Abkommen und Verträge in letzter Instanz über die Art und Ausgestaltung des Wechselkurssystems. Zudem obliegt ihr die Festlegung und Änderung von Paritäten und damit gegebenenfalls auch die Entscheidung darüber, ob die Bundesbank durch Intervention an den Devisenmärkten die verabredeten Paritäten gegenüber anderen Währungen »verteidigen« soll. Gegenwärtig bestehen Interventionspflichten für die Bundesbank nur noch im Rahmen des Europäischen Währungssystems; hinzu kommen zeitweise Absprachen mit Ländern außerhalb des EWS zu gemeinsamen Einflußnahmen auf die Wechselkurse, insbesondere auf den Kurs des US-Dollars.

Die Kontrolle der eigenen Geldschöpfung erfordert neben der Absicherung der »außenwirtschaftlichen Flanke« zweitens auch, daß der Zugang des Staates zum Notenbankkredit entweder völlig unmöglich oder zumindest eng begrenzt ist. Die Bundesbank nimmt für den Bund und die Länder die Funktionen einer »Hausbank des Staates« wahr. Beide Gebietskörperschaften sowie einige Sondervermögen des Bundes waren bis Mitte 1991 verpflichtet, ihre Kassenreserven bei der Bundesbank zu unterhalten, sofern die Bundesbank keine Ausnahmeregelungen zuließ; diese Pflicht besteht für die Länder nicht mehr. Kredite an öffentliche Stellen darf die Bundesbank gemäß § 20 BBankG nur in Höhe von maximal 6 Mrd DM (Bund) bzw. rd. 3 Mrd DM (Länder) gewähren. Hinzu kommen 1,25 Mrd DM für

Sondervermögen des Bundes. Diese Mittel dürfen nur als Kassenkredite, d. h. als Überbrückungshilfe kurzfristiger Fehlbeträge im Verlauf des Vollzugs des Staatshaushalts herangezogen werden, nicht aber zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten. Das BBankG unterbindet damit von vornherein eine Aushöhlung der geldpolitischen Unabhängigkeit der Bundesbank durch staatliche Rückgriffe auf die Notenpresse.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die erwähnte rechtliche Unabhängigkeit der Bundesbank von der Regierung, wie sie im BBankG verankert ist, von einer materiellen Unabhängigkeit komplettiert wird. Letztere äußert sich darin, daß die Bundesbank die vier genannten»Funktionen« einer Notenbank ausüben kann, ohne mit ihrer vorrangigen Aufgabe als Hüterin der Währung ernstlich in Konflikt zu kommen.¹⁾

5. Bereitstellung von Zentralbankgeld über den Geldmarkt als indirekte Steuerung der monetären Expansion

Um die Bundesbank in die Lage zu versetzen, ihrer stabilitätspolitischen Aufgabe nachzukommen, gibt ihr das BBankG einen weiten Fächer von Instrumenten an die Hand (vgl. hierzu näher Abschnitt 6.). Diese Instrumente lassen das freie Spiel der Marktkräfte im finanziellen Sektor der Wirtschaft weitgehend unangetastet. So kann die Bundesbank die Ausleihungen der Kreditinstitute nicht quantitativ begrenzen (wie etwa bei der Kreditplafondierung) oder an den Kredit- und Einlagenmärkten Zinsen festsetzen (Zinsbindung). Im Gegensatz zu den Zentralbanken mancher anderer Länder kann sie sich auch nicht des öffentlichen Schuldenmanagements bedienen oder auf Devisenkontrollen zurückgreifen. All dies zwingt die Bundesbank zu einer indirekten Kontrolle der Geldschöpfung der Kreditinstitute und damit der Geldmenge.

Da zwischen den Aktionen der Notenbank und dem Geldmengenwachstum als Ergebnis des Geldschöpfungsprozesses ein komplizierter Übertragungsweg liegt, kann die Bundesbank ihr Monopol über die Schaffung von Zentralbankgeld zudem nicht dazu nutzen, das Wachstum der Geldmenge auf kurze Sicht, also etwa von Monat zu Monat, exakt zu steuern. Weder kann sie die Expansion der Geldmenge in beliebiger Weise unmittelbar beschränken, indem sie eine hohe Nachfrage der Kreditinstitute nach Zentralbankguthaben einfach unbefriedigt läßt (und damit die Erfüllung der Reservepflicht objektiv unmöglich macht). Noch vermag sie eine unerwünscht schwache Nachfrage nach Zentralbankguthaben durch die

¹⁾ H.-J. Dudler: Geldpolitik und ihre theoretischen Grundlagen, Frankfurt/M. 1984, S. 77

Schaffung von Überschußguthaben so schnell auszugleichen, daß die Ausweitung der Geldmenge zu keinem Zeitpunkt hinter dem Ziel zurück bleibt. Da am Geldschöpfungsprozeß neben der Bundesbank auch die Kreditinstitute und die Nichtbanken beteiligt sind, kann die Bundesbank die Geldmenge nur mittelbar steuern. Sie tut dies, indem sie die Geldmarktbedingungen, also den Preis und die Verfügbarkeit von Zentralbankguthaben, beeinflußt.

Gestützt auf ihre Monopolstellung bei der Bereitstellung von Zentralbankgeld gestaltet die Bundesbank direkt also nur die Zinskonditionen und Knappheitsverhältnisse am Geldmarkt (vgl. Blatt 6). Auf dem Geldmarkt sind hauptsächlich die Kreditinstitute und die Bundesbank aktiv; der Handel an diesem Markt erstreckt sich insbesondere auf Zentralbankgeld sowie auf Wertpapiere, die an die Bundesbank gegen Zentralbankgeld verkauft werden können. Die Transaktionen der Bundesbank bestimmen unmittelbar zwar nur das »Angebot« an Zentralbankgeld. Ob sich dieses Angebot in einem bestimmten Wachstum der Zentralbankgeldmenge niederschlägt oder ob es nur die unausgenutzten Refinanzierungslinien der Geschäftsbanken bei der Bundesbank verändert, hängt letztlich vom Zentralbankgeldbedarf der Kreditinstitute ab und damit von der Entwicklung ihrer Kundeneinlagen und -kredite.

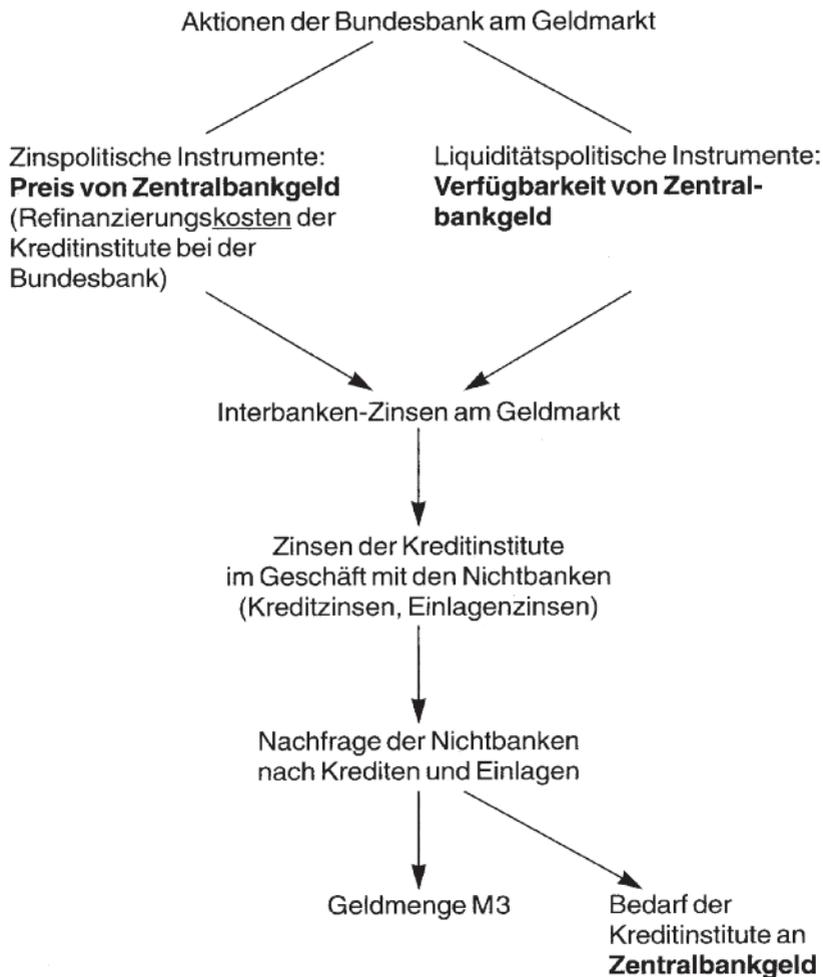
Die Bundesbank kann aber diese Größen und damit die monetäre Entwicklung in ihrem Sinne beeinflussen, indem sie die Konditionen, zu denen sie den Zentralbankgeldbedarf der Banken deckt, autonom festsetzt. Von diesen Refinanzierungskosten gehen nämlich Impulse aus, die sich über die Geldmarktzinsen auf die Sätze im Einlagen- und Kreditgeschäft der Banken bis hin zu den Zinsen am Kapitalmarkt fortpflanzen. Über ihre Aktivitäten am Geldmarkt beeinflußt die Zentralbank also indirekt und auf etwas längere Sicht die Bedingungen an den nachgelagerten Finanzmärkten, d.h. sie beeinflußt das Kreditangebotsverhalten der Banken und die Geld- und Kreditnachfrage der Nichtbanken. Auf diese Weise kontrolliert sie zugleich die Expansion der Geldmenge M3.

6. Beeinflussung des Geldmarkts durch zins- und liquiditätspolitische Instrumente

Das geldpolitische Instrumentarium der Bundesbank läßt sich – wenn auch etwas vereinfacht – in zinspolitische und liquiditätspolitische Instrumente unterteilen (vgl. Blatt 7). Die liquiditätspolitischen Maßnahmen regulieren das Angebot an Zentralbankgeld, während die zinspolitischen Maßnahmen

Vereinfachtes Schema der Geldmengensteuerung

Blatt 6



Geldpolitisches Instrumentarium der Deutschen Bundesbank

I. Instrumente der »Grobsteuerung« II. Instrumente der »Feinststeuerung«

Zinspolitik

Diskontsatz	Schatzwechsel-Abgabesatz ¹⁾
Lombardsatz	Pensionsatz ²⁾

Liquiditätspolitik

Mindestreserven	Abgabe und Rücknahme von Mobilisierungs- und Liquiditätspapieren
Rediskont- und Refinanzierungskontingente/ Lombardobergrenzen	Wechselpensionsgeschäfte
Offenmarktgeschäfte in langfristigen Anleihen (»Outright-Geschäfte«)	Devisenswap- und -pensionsgeschäfte
	Schnelltender
	Einlagenpolitik ³⁾

Offenmarktgeschäfte mit Rückkaufsvereinbarung über Wertpapiere⁴⁾

¹⁾ Der Abgabesatz der Bundesbank für Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere (gem. §§ 42, 42a BBankG) fungiert als Auffanglinie für den Tagesgeldsatz.

²⁾ Die Zuteilungssätze für Wertpapierpensionsgeschäfte beeinflussen die kurzfristigen Geldmarktsätze (insbesondere über Erwartungen der Marktteilnehmer).

³⁾ Verlagerung von Zentralbankguthaben des Bundes in den Geldmarkt (gem. § 17 BBankG).

⁴⁾ Rückkaufsvereinbarungen über festverzinsliche Wertpapiere dienen der Feinststeuerung der Mindestreserveposition der Kreditinstitute während eines Kalendermonats und – auf revolvingender Basis – der Befriedigung ihres längerfristigen Refinanzierungsbedarfs.

die Konditionen bestimmen, zu denen die Bundesbank Zentralbankgeld bereitstellt.

Unter den liquiditätspolitischen Instrumenten dienen Änderungen der Mindestreservesätze und der Refinanzierungslinien der Banken dazu, den Bedarf der Kreditinstitute an Zentralbankgeld bzw. ihren Liquiditätsspielraum dauerhaft oder auf längere Sicht zu beeinflussen. Den gleichen Zwecken dienen auch definitive Ankäufe und Verkäufe längerfristiger Anleihen durch die Bundesbank am offenen Markt. Dagegen zielen die am Geldmarkt durchgeführten kurzfristigen Offenmarktoperationen im weiteren Sinne darauf ab, temporäre Schwankungen der Bankenliquidität auszugleichen. Hierbei sind die sog. Wertpapierpensionsgeschäfte in den letzten Jahren immer wichtiger geworden; die Bundesbank erwirbt dabei von den Banken Wertpapiere gegen Zentralbankgeld unter der Bedingung, daß die Banken die Wertpapiere gleichzeitig per Termin zurückkaufen. Wertpapierpensionsgeschäfte werden mittlerweile praktisch wöchentlich mit einer Laufzeit von jeweils einem Monat und alle zwei Wochen zusätzlich mit einer Laufzeit von zwei Monaten abgeschlossen.¹⁾ Im Ergebnis haben sich diese sog. Offenmarktgeschäfte mit Rückkaufsvereinbarung zu einem Instrument der dauerhaften Bereitstellung von Zentralbankgeld entwickelt. Mittlerweile haben sie den Rediskontkredit von seinem traditionellen Spitzenplatz bei der Refinanzierung der Kreditinstitute bei der Bundesbank verdrängt (vgl. Blatt 8).

In zinspolitischer Hinsicht dient der revolvierende Abschluß von Wertpapierpensionsgeschäften gleichzeitig dazu, den Tagesgeldsatz am Geldmarkt zu steuern (vgl. Blatt 9). Dies ist der Zinssatz, zu dem die Kreditinstitute untereinander Zentralbankgeld für einen Tag überlassen. Der Tagesgeldsatz bewegt sich normalerweise innerhalb eines Bandes zwischen dem Lombardsatz als Obergrenze und dem Abgabesatz für kurzfristige Schatzwechsel als Untergrenze. Beabsichtigte Zinsänderungen am Geldmarkt kann die Bundesbank durch eine restriktivere oder expansivere Liquiditätspolitik, d.h. durch entsprechend dotierte Wertpapierpensionsgeschäfte vorbereiten. Änderungen der klassischen »Leitzinsen« Diskont- und Lombardsatz, also der Zinssätze, zu denen die Bundesbank (Handels-)Wechsel von den Banken ankauft und ihnen grundsätzlich sehr kurzfristig terminierte Lombardkredite gewährt, stehen dagegen heute eher am Ende eines Zinsänderungsprozesses und dienen seiner Konsolidierung.

1) Im Gefolge hoher Devisenzuflüsse, die im Zusammenhang mit währungspolitischen Turbulenzen im Europäischen Währungssystem entstanden sind, schließt die Bundesbank seit Anfang Oktober 1992 bis auf weiteres nur noch Wertpapierpensionsgeschäfte im Wochenrhythmus und mit einer Laufzeit von zwei Wochen ab.

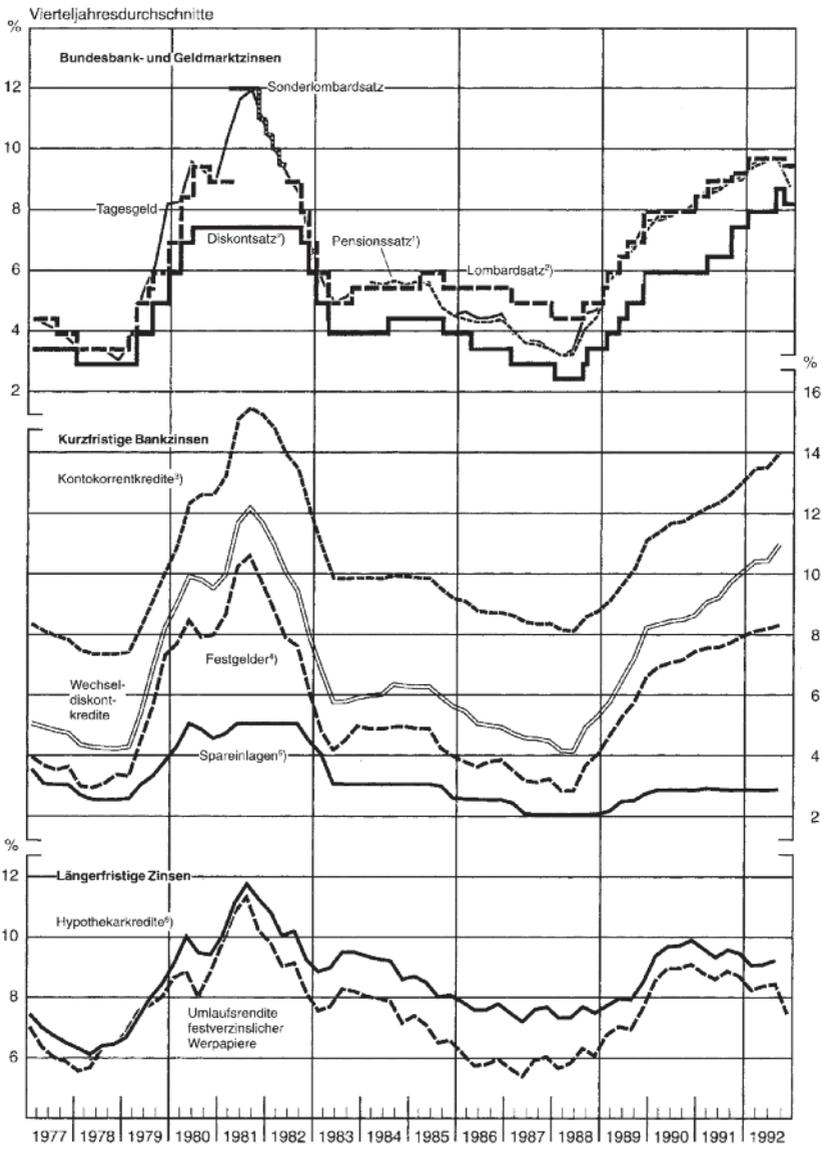
Refinanzierungsstruktur der Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank*)

Anteile an der Gesamtrefinanzierung in Prozent
(auf der Basis monatsdurchschnittlicher Beträge)

	Refinanzierung im Rahmen von Rediskont- und Refinanzie- rungskontin- genten	Refinanzierung von Geldmarkt- papieren	Wertpapier- pensions- geschäfte	Lombard- oder Sonderlombard- kredit
1980	74,6	8,9	6,0	10,5
1981	77,5	9,1	6,9	6,5
1982	69,6	10,3	14,8	5,3
1983	73,4	10,5	8,0	8,1
1984	67,4	9,1	15,9	7,6
1985	57,8	6,2	34,7	1,3
1986	60,8	5,4	33,2	0,6
1987	61,7	5,0	33,0	0,3
1988	47,8	3,8	47,7	0,7
1989	35,6	3,4	59,9	1,1
1990	39,3	2,9	56,3	1,5
1991	36,5	1,4	61,1	1,0

*) Ohne Offenmarktgeschäfte in Handelswechseln mit Rückkaufsvereinbarung, Devisenswap- und -pensionsgeschäfte, § 17-Verlagerungen von Bundesmitteln und Schnelltendern.

Geldbestände und Zentralbankgeldmenge



¹⁾ Satz für Offengeschäfte mit Rückkaufsvereinbarung über Wertpapiere (ab 1984). - ²⁾ Diskont- und Lombardsatz: Monatsendstände. Lombardkredit zum Lombardsatz wurde vom 20. 2. 1981 bis 6. 5. 1982 nicht zur Verfügung gestellt; in dieser Zeit gewährte die Bundesbank bei Bedarf sog. Sonderlombardkredit zum Sonderlombardsatz. - ³⁾ Unter 1 Mio DM. - ⁴⁾ Bis Mai 1986 mit voreinbarter Laufzeit von 3 Monaten, Beträge unter 1 Mio DM; ab Juni 1986 mit vereinbarter Laufzeit von 1 bis 3 Monaten, einschließlich, Beträge von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM. - ⁵⁾ Mit gesetzlicher Kündigungsfrist. - ⁶⁾ Auf Wohnungsgrundstücke, Effektivverzinsung; bis Mai 1982 Durchschnittsberechnung aus Zinsvereinbarung aller Art, wobei Gieitzinsvereinbarungen überwiegen; ab Juni 1982 ausschließlich auf Festzinsen auf 10 Jahre. Die Angaben sind insoweit nur begrenzt vergleichbar.

7. Zwischen Instrumenteneinsatz und Endziel »Preisstabilität«: Geldmenge M3 als Indikator (Zwischenziel)

Die geldpolitischen Maßnahmen der Bundesbank übertragen sich in einem langwierigen und komplexen Transmissionsprozeß auf die letzten Ziele der Wirtschaftspolitik. Ob die Geldpolitik in einer bestimmten Periode zielgerecht ist, muß in der Praxis deshalb anhand eines Zwischenziels bestimmt werden. Dies Zwischenziel liegt zwischen dem Geldmarkt als dem eigentlichen Operationsfeld der Bundesbank und den letzten Zielgrößen der Geldpolitik. Es sollte zum einen den Kurs der Geldpolitik möglichst deutlich widerspiegeln und zum anderen in engem Zusammenhang mit dem Ziel Preisstabilität stehen. Die in den beiden vorhergehenden Abschnitten erläuterte Kontrollierbarkeit der Geldmenge M3 einerseits, ihr in den Abschnitten 2. und 3. diskutierter Zusammenhang mit der Preisentwicklung andererseits haben die Bundesbank veranlaßt, M3 als Zwischenziel der Geldpolitik zu verwenden.

Trotz der Vorzüge von umfassend definierten Geldmengenkonzepten für den Vollzug der Stabilitätspolitik kann sich die Geldpolitik nicht ausschließlich auf die monetäre Zwischenzielgröße M3 beziehen. Zum einen kann M3 auf kürzere Sicht Störeinflüssen unterliegen, wenn z. B. die Erwartung extremer Änderungen von Wechselkursänderungen zu starken Geldverlagerungen der Wirtschaft zwischen Inland und Ausland führen. Zum anderen hat grundsätzlich jeder Einzelindikator den Nachteil, daß er nicht alle Informationen über den Zustand der Wirtschaft und der Finanzmärkte, die für die Geldpolitik relevant sind, vermittelt. Die Bundesbank wertet deshalb stets ein breites Spektrum monetärer und allgemeiner Wirtschaftsdaten aus, um die aus der Beobachtung von M3 gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen und zu ergänzen.

8. Publikation jährlicher Geldmengenziele zur stabilitätspolitischen Orientierung aller wirtschaftspolitisch Verantwortlichen

Die Geldpolitik hat keinen bestimmenden Einfluß, inwieweit die von ihr beabsichtigte Ausweitung der Geldmenge von den Wirtschaftssubjekten für reales Wirtschaftswachstum und für mehr Beschäftigung oder lediglich für Preis- und Kostenerhöhungen genutzt werden. Dies hängt hauptsächlich vom Verhalten der sozialen Gruppen und vom Staat ab. Überhöhte Ansprüche der Tarifpartner und des Staats an das Sozialprodukt beinhalten nicht nur das Risiko, daß die monetäre Expansion in Inflation »verpufft«. Wird das Geldmengenwachstum aus stabilitätspolitischen Gründen knapp bemessen, bergen sie sogar die Gefahr von Beschäftigungsverlusten in sich.

Dies bildet den Hintergrund dafür, daß die Bundesbank im Dezember eines jeden Jahres ein quantifiziertes Geldmengenziel für das nächste Jahr öffentlich bekannt gibt. Damit ist allen wirtschaftspolitisch Verantwortlichen der monetäre Rahmen für das nominale gesamtwirtschaftliche Ausgabenwachstum ausdrücklich vorgegeben. Die Bundesbank will so nicht nur ihre geldpolitischen Ziele anschaulicher machen, sondern auch die Anpassung aller Teilbereiche der Wirtschaftspolitik an ihre stabilitätsorientierte Linie fördern. Sie legt damit nicht fest, welche gesellschaftliche Gruppe welchen Anteil des Ausgabenspielraums beanspruchen darf. Vielmehr wird ein impliziter »moralischer« Hinweis gegeben, bei der Formulierung der eigenen Ansprüche die von der Geldpolitik verfolgte stabilitätsorientierte Grundausrichtung zu bedenken.

Das Geldmengenziel der Bundesbank orientiert sich letztlich an der sog. Quantitätsgleichung, die Geldmenge M , Umlaufgeschwindigkeit V , Preisniveau P und gesamtwirtschaftliche Produktion Y in Beziehung setzt: $M \times V = P \times Y$. Mit Wachstumsraten, die hier durch kleine Buchstaben angedeutet seien, läßt sich dieser Zusammenhang näherungsweise in folgender Form ausdrücken: $m = p + y - v$. Um ein Geldmengenziel in Form einer anzustrebenden Wachstumsrate m^* zu formulieren, muß sich die Bundesbank also Vorstellungen über das zu erwartende reale Wachstum y und die angestrebte Inflation p sowie über die Veränderung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes v machen. Einen Überblick hierzu gibt Blatt 10.

Was das reale Wachstum der Güterproduktion y betrifft, so wird eine Übereinstimmung von Angebot (Produktionspotential) und Nachfrage angestrebt. Die Zunahme des Arbeitsangebots und des Kapitalstocks sowie der technische Fortschritt bewirken ein Wachstum der realen Produktionsmöglichkeiten der Volkswirtschaft. Dies Wachstum ist eine Größe, die kurzfristig nicht sehr stark schwankt; insbesondere verläuft sie stetiger als die Güternachfrage und das realisierte Gütervolumen (Bruttoinlandsprodukt). Sofern im Zeitpunkt der Festlegung des Geldmengenziels Güterangebot und -nachfrage übereinstimmen, entspricht das der Zielableitung zugrunde gelegte y dem Wachstum des Angebots (d. h. des Produktionspotentials). In einer Situation der Unterauslastung des Produktionspotentials muß y höher angesetzt werden, um von Seiten der Geldmenge den Spielraum zu schaffen, daß die Güternachfrage stärker wächst als das Angebot und damit das Angebot stärker auslastet. Um also die realen Angebotskapazitäten auszuerschöpfen und damit die Volkswirtschaft auf einen vom Produktionspotential vorgezeichneten mittelfristigen Wachstumspfad einschwenken zu lassen, müssen Finanzierungsmöglichkeiten für ein ausreichendes Wachstum der realen gesamtwirtschaftlichen Ausgaben ermöglicht werden.

Grundschema der Ableitung eines Geldmengenziels

(Jahresdurchschnitte)

1. Wachstum des (realen) Produktionspotentials	(+)
2. (Normativer) Preisanstieg	(+)
<hr/>	
= Nominales Wachstum des Produktionspotentials (1 + 2)	
3. Zu-/Abschlag für die langfristige Veränderung der »Umlaufgeschwindigkeit« des Geldes	(±)
<hr/>	
= Potentialgerechtes Wachstum der Geldmenge (1 + 2 ± 3)	

Im Falle der Preisstabilität reicht hierfür eine Geldmengenerhöhung im Ausmaß des soeben angesprochenen realen Ausgabenwachstums aus. Sofern jedoch eine inflationäre Situation vorliegt, muß die Bundesbank zusätzlich eine sog. normative Preissteigerungsrate in ihrem Geldmengenziel berücksichtigen. Maßgeblich hierfür ist, daß sich die Inflationserfahrungen der letzten Zeit in den auf die Zukunft gerichteten Erwartungen und damit auch in den Plänen und Verträgen der Wirtschaftssubjekte niedergeschlagen haben. So haben etwa die Firmen Tarifverträgen mit höheren (Nominal-) Lohnsätzen zugestimmt, weil sie angesichts des inflationären »Klimas« glaubten, auch ihre Preise kräftig erhöhen zu können. Falls die Bundesbank dann – für die Wirtschaftssubjekte unerwartet schnell – die Inflation (rigoros) runterdrückt, indem sie das Geldmengenwachstum drosselt, bleibt zum einen keine Zeit zur Anpassung der Inflationserwartungen und der darauf beruhenden Lohnzuwächse nach unten. Es kommt kurzfristig nur zu einem starken Druck auf die unternehmerischen Preise, so daß die Reallohnsätze stark ansteigen und die Beschäftigung sinkt. Zum anderen erfordert eine zügige Drosselung des Geldmengenwachstums eine deutliche Zinserhöhung, welche zu Nachfrageeinbußen auf den Gütermärkten und damit zu weiteren Gefahren für die Beschäftigung führen. All dies bedeutet freilich nicht, daß die Bundesbank die stabilitätspolitisch notwendige Zurückführung einer monetären Expansion auf den Sankt Nimmerleinstag verschiebt. Um einen »heilsamen« Druck in Richtung auf einen Abbau der Inflation und der Preissteigerungserwartungen zu bilden, muß sie vielmehr im Geldmengenziel die angestrebte Inflationsrate niedriger als die im Zeitpunkt der Zielformulierung herrschende und die für die nächste Zukunft prognostizierte ansetzen.

Als dritte Größe bei Bestimmungen des Geldmengenziels ist die Änderungsrate der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes v abzuschätzen. Hierbei handelt es sich um eine von den Kassenhaltungsgewohnheiten der Menschen abhängige Größe. Im langfristigen Trend geht sie zurück. Ursächlich hierfür ist, daß die Geldmenge M_3 auch Kassenhaltung zu Wertaufbewahrungszwecken enthält. Während die Geldhaltung zu Transaktionszwecken mittelfristig im Gleichschritt mit dem nominalen Transaktionsvolumen $P \times Y$ zunimmt, wächst die Geldnachfrage zu Wertaufbewahrungszwecken stärker. Damit wächst der Nenner des Quotienten $V = (P \times Y)/M$ stärker als der Zähler und die Umlaufgeschwindigkeit V sinkt. Im übrigen variiert V prozyklisch mit der Konjunktur, d. h. es steigt z. B. im Aufschwung. Dies läßt sich als Teil der Flexibilität des Privatsektors interpretieren, der sich den erhöhten Finanzierungsspielraum durch häufigere Nutzung der vorhandenen Geldbestände selbst »schafft«. Im Ergebnis implizieren die vorstehenden Überlegungen bezüglich der Größe V , daß die

Geldmenge M3 langfristig aufgrund des trendmäßigen Rückgangs der Umlaufgeschwindigkeit stärker ausgeweitet werden muß als das nominale Transaktionsvolumen $P \times Y$; dieser Aufschlag ist im wirtschaftlichen Abschwung noch durch einen kurzfristigen konjunkturellen Aufschlag zu verstärken, während er in wirtschaftlichen Erholungsphasen durch einen Aufschlag zu vermindern ist.

Die Bundesbank betreibt ihre zielorientierte Geldmengenpolitik nicht dogmatisch. Einer flexiblen Handhabung entspricht etwa die »aufgeklärte« Zielformulierung. So fixiert die Bundesbank ihr Geldmengenziel i. a. nicht durch eine einzige Zahl, sondern in Form einer Bandbreite. Damit berücksichtigt sie zum einen statistische Meßprobleme. Zum anderen können exogene Einflüsse auf die monetäre Entwicklung und kürzerfristige Unregelmäßigkeiten im Funktionieren der Finanzmärkte auftreten. Wenn für die Prognoseperiode besondere Unsicherheiten über die Entwicklung von Konjunktur, Preisen und Wechselkursen bestehen, ist eine besonders breite Zielspanne erforderlich. Auf diese Weise wird für die Geldmengensteuerung Spielraum gelassen, auf unerwartete Störungen zu reagieren. Dabei darf freilich auf die Kontrolle der Geldmenge nicht verzichtet werden, um die längerfristigen Erfordernisse der Geldwertstabilität nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Bundesbank verfolgt bei ihrer Geldmengensteuerung ein Konzept der mittelfristigen Verstetigung. Sie hat ihre jährlichen Ziele für die Geldmenge kurzfristig nie als alleinige Richtschnur für ihre Politik betrachtet, sondern auch die jeweiligen binnen- und außenwirtschaftlichen Probleme berücksichtigt. Aufgrund der engen Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft ist keine völlig autonome Geldpolitik möglich. Dies gilt auch bei flexiblen Wechselkursen. So konnte die Bundesbank in den Jahren 1986/87 die starke Abwertung des US-Dollar und deren negative Konsequenzen für Konjunktur und Realeinkommen nicht ignorieren. Sie betrieb deshalb eine expansivere Geldpolitik als geplant, so daß ihr Geldmengenziel überschritten wurde (vgl. Blatt 11). Gegenwärtig gehen von der Fiskalpolitik »Störeinflüsse« in Form von Zinssubventionen für kreditfinanzierte Investitionen in Ostdeutschland aus. Sie machen die Kreditnachfrage zinsunempfindlicher und vermindern so die kontraktiven Wirkungen der straffen Geldpolitik der Bundesbank auf die Geldmengenentwicklung. Im Ergebnis fällt die monetäre Expansion damit stärker aus, als längerfristig stabilitätspolitisch vertretbar erscheint (vgl. Blatt 12).

Geldmengenziele und ihre Realisierung

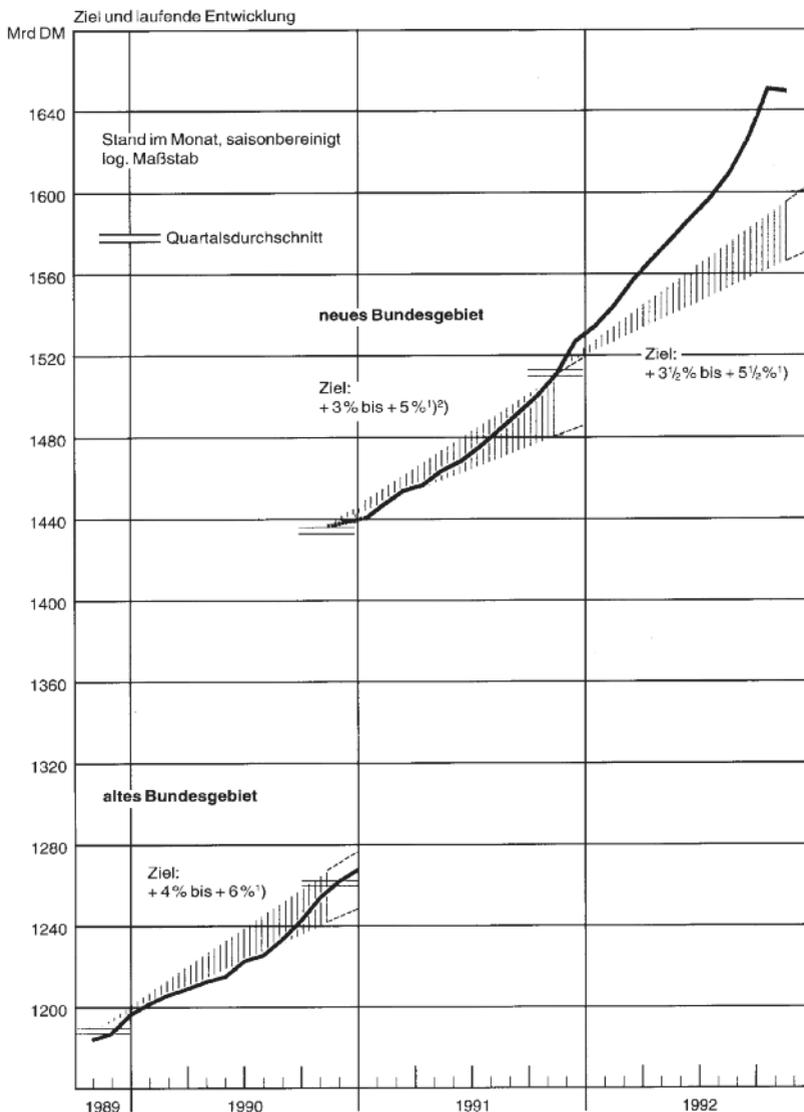
in %

Jahr	Ziel: Wachstum der Zentralbankgeldmenge bzw. M3 ¹⁾			Tatsächliche Entwicklung		Ziel erreicht
	Im Verlauf des Jahres ²⁾	im Jahresdurchschnitt	Konkretisierung im Verlauf des Jahres	im Verlauf des Jahres ²⁾	im Jahresdurchschnitt	
1975	8	–	–	10	–	nein
1976	–	8	–	–	9	nein
1977	–	8	–	–	9	nein
1978	–	8	–	–	11	nein
1979	6–9	–	Untergrenze	6	–	ja
1980	5–8	–	Untergrenze	5	–	ja
1981	4–7	–	untere Hälfte	4	–	ja
1982	4–7	–	obere Hälfte	6	–	ja
1983	4–7	–	obere Hälfte	7	–	ja
1984	4–6	–	–	5	–	ja
1985	3–5	–	–	5	–	ja
1986	3 1/2–5 1/2	–	–	8	–	nein
1987	3–6	–	–	8	–	nein
1988	3–6	–	–	7	–	nein
1989	etwa 5	–	–	5	–	ja
1990	4–6	–	–	6	–	ja
1991	3–5 ³⁾	–	–	5	–	ja
1992	3 1/2–5 1/2	–	–	–	–	–

¹⁾ Ab 1988: M3.
²⁾ Jeweils vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum vierten Quartal des laufenden Jahres; 1975: Dezember 1974 bis Dezember 1975.
³⁾ Gemäß der Adjustierung des Geldmengenziels im Juli 1991.

Wachstum der Geldmenge M3*)

Blatt 12



*) Gemittelt aus fünf Bankwochenstichtagen; dabei Ultimostände jeweils zur Hälfte angerechnet. –
¹⁾ Jeweils vom vierten Quartal des vorangegangenen Jahres bis zum vierten Quartal des laufenden Jahres. – ²⁾ Gemäß der Adjustierung des Geldmengenziels im Juli 1991. – ts) Teilweise geschätzt.
 – p) Vorläufig.

9. *Schlußbemerkung*

Die Zentralbank kann in schwierigen, turbulenten Zeiten keine permanente und vollständige Preisstabilität gewährleisten. Immerhin bietet aber die Bereitschaft der Gesellschaft, eine stabilitätsorientierte Notenbankpolitik mitzutragen, ein Bollwerk gegen einen sich gegenseitig aufschaukelnden Prozeß von Preis- und Lohnerhöhungen. Die Geldmengenziele, welche die Bundesbank jährlich für die jeweils folgenden zwölf Monate verkündet, sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Sie setzt dabei auf die Bereitschaft aller wirtschaftspolitisch Verantwortlichen, die aus geldpolitischer Sicht für erforderlich gehaltene Begrenzung des gesamtwirtschaftlichen Ausgabenanstiegs in ihren Ansprüchen an das Sozialprodukt zu berücksichtigen. Der Konsens über die stabilitätspolitische Führungsrolle der Bundesbank ermöglicht dann einen Abbau inflationärer Spannungen ohne übermäßige Reibungsverluste für Produktion und Beschäftigung.

In kritischen Phasen muß die Notenbank gerade im Zusammenhang mit den realen Kosten durch eine unmißverständliche Politik und Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, daß die Inflationserwartungen nicht aus dem Ruder laufen. Übermäßige Antizipationen künftiger Preissteigerungen führen nämlich zu entsprechend höheren nominalen Preis-, Lohn- und Zinsvereinbarungen in den Kontrakten der Wirtschaftssubjekte, so daß eine Rückkehr zur Preisstabilität kurzfristig, d. h. bei unverändert hohen Inflationserwartungen, nicht mehr möglich ist – es sei denn um den Preis beträchtlicher realer Kosten. Für die Notenbank kommt es also in stabilitätspolitisch turbulenten Phasen darauf an, das Vertrauen der Marktteilnehmer in ihre Fähigkeit zum Inflationsabbau zu erhalten und so die Inflationserwartungen zu dämpfen. Je besser dies gelingt, umso geringer sind die Reibungsverluste bei der Rückführung des Preisauftriebs.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Basis für den Erfolg der Geldpolitik in einer Art doppeltem Konsens aller wirtschaftspolitisch Verantwortlichen besteht. Zum einen muß Einvernehmen darüber bestehen, daß Inflation keine Probleme löst, sondern im Gegenteil neue schafft. Zum anderen muß die Bereitschaft bestehen, den mit einer Politik der Disinflation verbundenen Prozeß auch dann durchzustehen und mitzutragen, wenn er phasenweise schmerzhaft ist. Die deutsche »Stabilitätskultur« kommt in diesem doppelten Konsens zum Ausdruck. Sie wird die Bundesbank bei der Bewältigung der gegenwärtigen inflationären Spannungen, die im Zuge der deutschen Vereinigung entstanden sind, unterstützen. Darüber hinaus ist sie ein wichtiges »asset«, das die Bundesrepublik in das zukünftige Europäische Zentralbanksystem einzubringen hat.

Das Ringen um die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft

Josef Hüwe

I. Ein vergessenes Kapitel bundesdeutscher Wirtschaftsgeschichte

Die erste Bundesregierung trat 1949 ihr Amt an mit dem Bekenntnis, anstelle des liberalen Kapitalismus alten Stils eine soziale Marktwirtschaft einzuführen. Verschiedene Ideen und Konzepte lagen bereits vor. Ludwig Erhard (1897–1971) und Alfred Müller-Armack (1901–1978) sind als Architekten der bundesdeutschen Sozialen Marktwirtschaft, die Oswald von Nell-Breuning genauer als »sozialtemperierte kapitalistische Marktwirtschaft« bezeichnet hat, wohlbekannt. Mehr oder weniger vergessen sind Verfechter und Modelle einer möglichst reinen Form von sozialer Marktwirtschaft, denen auch Erhard zunächst sehr nahe stand. Sie hatten innerhalb und außerhalb des Parlaments einen schweren Stand: Ihre realpolitische Antwort auf die psychologisch bedeutsame Frage »Freiheit oder Sicherheit?« ging in Richtung »Sicherheit durch Freiheit«.

Die konsequenteren Marktwirtschaftler stützten sich vor allem auf folgende zwei ideengeschichtliche Quellen. Die eine ist die *ordoliberalen* oder *neoliberalen Wirtschaftstheorie* Walter Euckens (1891–1950). Dieser vertrat die marktwirtschaftliche Richtung sowohl gegenüber dem Nationalsozialismus als auch den planwirtschaftlichen Strömungen nach 1945. Im Unterschied zum paläo-liberalen »Laissez-faire« forderte er eine ausdrückliche Rahmen-Rechtsordnung: Der Staat hat die Aufgabe, den Ordnungsrahmen zu schaffen für die im übrigen selbständigen sozialen Funktionen der Bürger. In einem mit Hilfe einer umfassenden Antimonopolgesetzgebung erreichten Zustand »vollständiger Konkurrenz« – ein »wirtschaftsverfassungsrechtliches Grundprinzip« – soll der einzelne über seine wirtschaftlichen Vorhaben als Produzent oder Verbraucher ungehindert durch andere selbst bestimmen können. »Die soziale Frage ist heute in ihrem Kern die Frage nach der Freiheit des Menschen.« Eucken hat sieben »konstituierende Prinzipien« aufgestellt, die hier nur stichwortartig wiedergegeben werden können: Vollständige Konkurrenz, Primat der Währung, Öffnung von Angebot und Nachfrage, Privateigentum an Produktionsmitteln, Vertragsfreiheit, das Haftungsprinzip für verantwortliche Unternehmer, Konstanz der Wirtschaftspolitik (u.a. langfristige Festlegung von Steuern, Handelsverträgen, Währungseinheiten). Hinzu kamen »regulative Prinzipien« (Monopolkontrolle, Korrektur der Einkommensverteilung, So-

zialpolitik zum Schutze gegen Raubbau) und die Forderung einer »widergelegerten Gesellschaftspolitik«: Verknüpfung des Individualprinzips mit verpflichtendem Sozialprinzip.

Die andere ideengeschichtliche Quelle ist die auf den volkswirtschaftlichen Außenseiter Silvio Gesell (1862–1930) zurückgehende *Freiwirtschaftstheorie*. Die erste wissenschaftliche Ausarbeitung wurde 1946 von Ernst Winkler unternommen und 1952 als »Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung« veröffentlicht. Dieses Konzept stimmt mit den Grundprinzipien Euckens überein, enthält aber im übrigen andere Forderungen als unverzichtbare Voraussetzungen für eine freie und sozial gerechte Marktwirtschaft: Zum einen ein soziales Bodenrecht, das die Monopolstellung des grundsätzlich nicht vermehrbaren, aber für alle Menschen lebensnotwendigen Bodens neutralisiert; zum andern ein neutrales Geld: Mit Hilfe eines umlaufgesicherten Geldes soll erstens die Grundlage für eine stabile Währung geschaffen und zweitens die auf seiner Knappheit beruhende Monopolstellung des Kapitals überwunden werden, indem das durch Leistung und durch Sparen zu schaffende Geld- und Realkapital bis zur Sättigungsgrenze vermehrt wird. Renditen und Zinsen würden dann allmählich – was auch eine Vorstellung von J. M. Keynes war – auf einen um null pendelnden Wert sinken. Mehr arbeitsintensive Wirtschaftsweisen und Vollbeschäftigung würden möglich. Zugunsten des Produktionsfaktors Arbeit wäre die Vorrangstellung des Rentabilitätsprinzips des Kapitals beseitigt, das uns bisher nur die Wahl läßt zwischen unaufhörlichem Wirtschaftswachstum (über Belastbarkeitsgrenzen der Natur hinaus) oder deflationären Krisen. Mit diesen Reformen wäre der Kapitalismus überwunden – insofern als für Gesell, im Gegensatz zu Marx, nicht Privateigentum an Produktionsmitteln und freier Wettbewerb den Kapitalismus ausmachen, sondern leistungslose Einkommen in Form von Zinsen und Bodenrenten.

Die Freiwirtschaftstheorie, zunächst wissenschaftlich nicht ausgearbeitet und daher mit der akademischen Nationalökonomie auf deren Niveau nicht konkurrenzfähig, fand u.a. durch die Arbeit des vom NS-Regime verbotenen und 1945 neu formierten *Freiwirtschaftsbundes* in der Nachkriegszeit größere Beachtung. Diese Organisation wurde auch von etlichen Wissenschaftlern, Spitzenpolitikern und wirtschaftlichen Führungskräften respektiert, einerseits wegen der wissenschaftlich und realpolitisch seriösen Argumentation ihrer Denkschriften und Eingaben, andererseits aufgrund der starken öffentlichen Resonanz: Bei zahlreichen Veranstaltungen hohe Teilnehmerzahlen. Vor allem drei 1947/48 verfaßte Denkschriften des Freiwirtschaftsbundes zur wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung erzielten – nebst der Monatsschrift »Blätter der Freiheit« – stärkere Wirkung. Es folgten Verhandlungen mit wissenschaftlich kompetenten Organisationen und

öffentlichen Instanzen, zum Beispiel 1952 zweimal mit dem Direktorium der Bank Deutscher Länder. Hier wurde über die Bedeutung der Geldmenge und der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes für die Stabilisierung der Währung volle Übereinstimmung erzielt. Keine Zustimmung fanden dort die ohnehin oft mißverstandenen geldtechnischen Vorschläge der Freiwirtschaftler für eine Geldumlaufsicherung, für die Stabilisierung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes.

Beginn der Kooperation von Freiwirtschaftlern und Ordoliberalen

Die beiden einerseits wesensverwandten, andererseits doch wieder unterschiedlichen Wirtschaftstheorien begegneten sich in ihren maßgebenden Vertretern in den Jahren 1949 bis 1954 zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit. Auf der ordoliberalen Seite waren es u.a. Franz Böhm, Fritz Hellwig, Alexander Rüstow, auf Seiten des Freiwirtschaftsbundes u.a. Ernst Winkler und vor allem Otto Lautenbach. Dieser wirkte an der ab 1949 von Ludwig Erhard herausgegebenen Zeitschrift »Währung und Wirtschaft« mit und gründete 1953 die *Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (ASM)*. Eine Vertiefung der begonnenen persönlichen Beziehung zu Walter Eucken wurde durch dessen Tod (1950) verhindert. Die klaren Zielvorstellungen Lautenbachs sprachen besonders ordolibérale Wissenschaftler und Politiker sowie die Unternehmerschaft an, sollten aber ebenso Arbeitnehmer und Konsumenten erreichen mit dem Argument, daß eine monopolfreie Wettbewerbswirtschaft optimale Produktion, höchstmögliche Löhne und niedrigstmögliche Preise verwirklicht.

Die Tagungen des Freiwirtschaftsbundes wurden zunehmend ein öffentlich anerkanntes Forum der Erarbeitung und Darstellung wissenschaftlich begründeter und umsetzbarer Prinzipien für Wirtschaft und Gesellschaft. Insbesondere zwei Tagungsprotokolle aus den Jahren 1951 und 1952 – *Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft* und *Das Programm der Freiheit* – dokumentieren die Kooperation von Freiwirtschaftlern und prominenten ordoliberalen Gästen. Beide Seiten sahen in einer freien und sozial gerechten Marktwirtschaft vor allem auch ein entscheidendes Fundament der Demokratie und eines freien Europa.

Der Dissens

Im Laufe der sich festigenden Zusammenarbeit traten neben den Gemeinsamkeiten auch die unterschiedlichen Positionen deutlicher hervor. Die Freiwirtschaftler bejahten vorbehaltlos Euckens sieben konstituierende

Prinzipien, stimmten aber seinen weiteren Forderungen nicht zu, weil sie damit den Weg vorgezeichnet sahen für zahlreiche dirigistische staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen, für eine teilweise sich selbst verstärkende Zentralverwaltungswirtschaft. Der Freiwirtschaftsbund wollte stattdessen die konstituierenden Prinzipien Euckens ergänzen mit seiner Forderung einer Umlaufsicherung des Geldes und eines sozialen Bodenrechts (steuerliche Abschöpfung der Bodenrentenzuwächse statt der von Gesell vorgesehenen Verstaatlichung und Verpachtung des Bodens), um die nötigen Bedingungen zu schaffen für ein selbstregulatives soziales Gleichgewicht im Rahmen einer Rechtsordnung. Die Verknüpfung von Individual- und Sozialprinzip würde sich damit weitestgehend quasi automatisch ergeben, so daß die sozialen Aufgaben des Staates auf wenige Bereiche beschränkt werden könnten. Nicht natürliche Unterschiede in puncto Begabung und Fähigkeiten seien Ursache der sozialen Dyskrasie, sondern Monopole und Privilegien.

Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (ASM)

Otto Lautenbach schuf im Januar 1953 in Heidelberg mit der Gründung der ASM einen organisatorischen Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Ordoliberalen. Der Vorstand setzte sich aus vier Freiwirtschaftlern und vier maßgebenden Männern aus Wirtschaft und Recht sowie des Genossenschaftsverbandes zusammen. Zu den neun Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates gehörten u.a. drei ordoliberale Wissenschaftler (Franz Böhm, Alexander Rüstow, Hans Ilau) und drei Freiwirtschaftler (Paul Heinrich Diehl, Walter Großmann, Heinz Hartmut Vogel). Ludwig Erhard und Wilhelm Röpke wurden Ehrenmitglieder. Die programmatischen Richtlinien der ASM für die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft – *Thesen für ein Grundgesetz der Wirtschaft* – stellten offensichtlich eine Weiterentwicklung des Eucken-Konzeptes in Richtung auf das freiwirtschaftliche Modell dar. Zum Beispiel lautete Punkt 2:

»Der freie Leistungswettbewerb ist unvereinbar mit monopolistischen Machtgebilden jeder Art, er ist deshalb unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Die natürlichen Monopole sind durch die Rechtsordnung unschädlich zu machen; solange die übrigen Monopole dem Wettbewerb bei freier und stetiger Kapitalbildung nicht unterliegen, ist ihr Entstehen durch die Rechtsordnung zu unterbinden.«

Ludwig Erhard schrieb am 23. 1. 53 an die Gründungsversammlung: »Ich brauche wohl nicht eigens zu versichern, daß das von Ihnen in sieben Thesen zusammengefaßte Programm der Freiheit meine Zustimmung findet.

Aus diesem Grunde wünsche ich Ihrer Arbeit und Ihren Bestrebungen den verdienten Erfolg.«

Die zweite große Tagung der ASM am 18./19. 11. 53 in Bad Godesberg mit über 600 Teilnehmern, mit einer wichtigen Rede Erhards, in der dieser bereits vor den Gefahren für die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft warnte, hatte starke positive Resonanz in Presse und Rundfunk des In- und Auslandes. Die »Godesberger Erklärung« der ASM wurde als richtungsweisend für den Ausbau der Sozialen Marktwirtschaft angesehen.

Resignation

Infolge des frühen Todes von Otto Lautenbach – er starb im 51. Lebensjahr am 18. 7. 54 – fand die fruchtbare Zusammenarbeit von Freiwirtschaftlern und Ordoliberalen ein rasches Ende. Der Freiwirtschaftsbund zerfiel im Streit um eine Neugestaltung der Organisationsform. In der ASM ging der Einfluß der Freiwirtschaftler immer mehr zurück. Im Laufe der Jahre gelangten überwiegend Vertreter der Wirtschaft in den Vorstand. Vorübergehend gehörten zunächst auch drei prominente Ordoliberale dem Vorstand an, aber deren allmählicher Rückzug in den wissenschaftlichen Beirat zeigt, daß sie angesichts der Entwicklung der ASM und der Sozialen Marktwirtschaft in ihrer Reformfreude resignierten. Ludwig Erhard konnte ein freiheitlich-soziales Programm im Sinne der »Thesen für ein Grundgesetz der Wirtschaft« politisch nicht durchsetzen. Schon am 9. 9. 53 hatte DER SPIEGEL über den Wirtschaftsminister geschrieben: »Während die Oppositionsparteien in der Adenauerschen Außenpolitik ein dankbares Feld für ihre Kritik fanden, stießen Erhards freiwirtschaftliche Ideen in seiner eigenen Umgebung auf Hemmnisse. Auch im Kabinett.«

Zustimmung fand stattdessen Alfred Müller-Armack, von 1952 bis 1958 Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik und der Grundsatzabteilung im Bundesministerium für Wirtschaft und später Staatssekretär. Er hatte der Wortkombination »Soziale Marktwirtschaft« zum Durchbruch verholfen, die von ihm vorgeschlagene Variante einer »sozial gesteuerten« Marktwirtschaft zur ordoliberalen Konzeption Euckens ausdrücklich abgegrenzt sowie die Argumente und Vorschläge der Freiwirtschaftler ignoriert. Die wirtschaftspolitische Gesamtkonzeption nach den Anregungen Müller-Armacks wurde dann, wie dieser selbst zugestanden hat, in erster Linie von Erhard entwickelt. Der ehemalige Schüler von Franz Oppenheimer hat schließlich einen Teil seiner marktwirtschaftlichen Ideale auf dem Altar der Kunst des damals Möglichen geopfert: In einer 1973 anlässlich einer Jubiläumstagung der ASM gehaltenen Rede versuchte Erhard die Praxis

seiner Wirtschaftspolitik zu rechtfertigen, indem er das ehemalige Konzept nachträglich mit Kompromissen durch Relativierung der Euckenschen ordnungspolitischen Grundpfeiler entwertete.

II. Real existierende Soziale Marktwirtschaft und ordnungspolitische Besinnung

Im Zuge des »Wirtschaftswunders« war das Interesse an Rahmenbedingungen im Sinne Euckens und der Freiwirtschaftstheorie ohnehin zurückgegangen, oder sie wurden für überflüssig gehalten. Sind sie auf Dauer tatsächlich entbehrlich?

Das Ausbleiben einer umfassenden Antimonopolgesetzgebung führte zu marktgefährdender Vermachtung der Wirtschaft: Kartelle, Fusionen, Subventionen und Schutzzölle für die Landwirtschaft, Monopol der Energieversorgungsunternehmen, schließlich Übernahme von DDR-Staatsmonopolen durch Monopolträger der alten BRD. Die Landwirtschaft hat, von Ausnahmen abgesehen, keine marktwirtschaftlichen Prinzipien als Grundlage. Wohnungsbau, Schiffbau und Verkehr sind ebenfalls dem Markt entzogen. In vielen anderen Bereichen wird der Wettbewerb durch staatliche Eingriffe erstickt. Der Rheinische Merkur verglich in seiner Ausgabe vom 9. 10. 92 die noch verbliebenen Sektoren, in denen annähernd freier Wettbewerb herrscht, mit Naturreservaten, die ringsum bereits zubetoniert sind.

Die ursprüngliche Frage »Freiheit oder Sicherheit?« wurde mit einem gigantischen Wohlfahrtsstaat beantwortet. Seine Finanzierung und die Milderung wachsender sozialer Probleme werden aber immer schwieriger. Zwar hat die Politik des Staatsinterventionismus durch Förderung ständigen Wirtschaftswachstums und Sicherung der Rentabilität des Kapitals schwere Deflationen, wie sie in den Zeiten des liberalen Kapitalismus alten Stils häufig auftraten, bisher verhindern können. Aber neben der wirtschafts- und sozialpolitisch bedingten privaten und staatlichen Vermachtung von Wirtschaft und Gesellschaft wirken sich die in der herkömmlichen Geld- und Bodenordnung wurzelnden Monopole Geldkapital und Boden immer stärker aus, was allgemein noch gar nicht so recht wahrgenommen oder als Folge rechtlich sanktionierter Privilegien einfach hingenommen wird. Ausbeutung ist bei uns nicht mehr an extremen Unternehmereinkommen und Hungerlöhnen festzumachen, sie erfolgt in wachsendem Maße durch Geld- und Bodenzinsen.

Allein von 1950 bis 1970 gab es zum Beispiel für private Grundstücke insgesamt einen Wertzuwachs von über 400 Mrd. DM. Der Wert der Wohngrundstücke stieg von 1950 bis 1985 auf das 42fache. Die größten Gewinne

wurden mit der Umwandlung von Acker- und Wiesenland in Bauland gemacht. Das Haus Thurn und Taxis erhielt beispielsweise für den Verkauf von 60 ha Ackerland, das für den Bau der Regensburger Universität benötigt wurde, 36 Millionen DM. Der Realwert betrug lediglich 600 000 DM.

Im Jahre 1986 erzielten private Grundeigentümer in der alten BRD ca. 60 Mrd. DM leistungslose Einkünfte aus der Grundrente. (Der Verteidigungsetat betrug 50 Mrd. DM.)

In Ostdeutschland hat sich nach der Vereinigung ein neues Eldorado für Bodenspekulanten aufgetan.

Die privaten Geldvermögen – also Vermögen ohne Haus- und Grundbesitz – konnten in einer jahrzehntelangen Wachstumsphase in der Alt-BRD vor allem aufgrund des Zinseszins-effektes wie folgt zunehmen: 1969 = 0,5 Bill. DM, 1979 = 1,4 Bill. DM, 1991 = 3,1 Bill. DM. Bis zum Jahre 2000 können es fünf bis sechs Bill. DM werden. (Das Wachstum durch Zins- und Zinseszins ergibt im Idealfall langfristig eine Exponentialkurve.)

Hinter dieser rasanten Entwicklung bleiben Arbeitnehmer- und Unternehmereinkommen immer weiter zurück. Die Einkommenspyramide spitzt sich immer mehr zu. Die Kapitalanhäufung konzentriert sich bei einer Minderheit: Von den privaten Geldvermögen kommen auf die eine Hälfte der Bevölkerung 96 %, auf die andere Hälfte nur 4 %. Die Verteilung bei den privaten Haushalten sieht so aus: 85 bis 90 v.H. haben über Preise, Gebühren, Steuern und Mieten mehr Zinslasten zu tragen als sie Zinsgewinne erzielen können.

Die Entwicklung der Geldvermögen zwingt zu kapitalintensiven und verhindert arbeitsintensive Wirtschaftsweisen. Immer mehr rentable, d.h. zinsbringende Investitionsmöglichkeiten müssen geschaffen werden. Die entstandene Kapitalfülle fließt nicht dorthin, wo dringender privater und öffentlicher Bedarf besteht, sondern wo Zinsen und Renditen winken. Damit sind neben Reichtum Dauerarbeitslosigkeit und Armut programmiert. Nur mit unaufhörlichem, vielfach naturzerstörendem Wirtschaftswachstum kann das Tempo der zinsbedingten sozialökonomischen Diskrepanzzunahme verlangsamt werden.

Das lawinenartige Wachstum der Geldvermögen auf der einen bedeutet entsprechende Verschuldung auf der anderen Seite. Bereits in den siebziger Jahren hat die überproportionale Zunahme der Geldvermögen und Schulden begonnen. Die mit der Staatsverschuldung steigende Zinsbelastung engt den finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand immer mehr ein, was die Regierungen zur Überschuldung treibt – ein Teufelskreis.

Es sei noch erwähnt, daß die DM über zwei Drittel ihres ursprünglichen Wertes eingebüßt hat, also die Beschränkung der Geldmenge auf den volks-

wirtschaftlich notwendigen Umfang und damit die Stabilisierung der Währung noch nicht gelungen sind.

Neue Rahmenbedingungen sind gefragt

Geht die Rechnung »Sicherheit durch Wohlfahrtsstaat« langfristig nicht auf? Die negative sozialökonomische Entwicklung – keineswegs primär eine Folge der deutsch-deutschen Vereinigung oder des Ausländerzustroms – läßt sich offensichtlich weder mit den Mitteln der Wirtschaftspolitik verhindern noch auf Dauer wohlfahrtsstaatlich kompensieren. Ein Ausgleich der zinsbedingten progressiven Einkommensumschichtung durch steuerfinanzierte Rückverteilung ist ebenfalls nicht möglich. Müßte also nicht ordnungspolitisch gedacht und gehandelt werden, in Richtung einer neuen Rahmen-Rechtsordnung? Wäre es nicht hilfreicher, auch für die Marktwirtschaften anderer Länder, die im Teil I kurz vorgestellten liberal-sozialen Leitgedanken wiederaufleben zu lassen statt immer mehr der Lust an der Staatswirtschaft zu frönen? Haben denn die marktwirtschaftlichen Prinzipien versagt? Oder können sie sich nicht zum Wohle aller entfalten, weil ein Mangel an geordneter Freiheit besteht? Aus der Sicht der freiwirtschaftlich-ordoliberalen Akteure zu Beginn der fünfziger Jahre sind die Rahmenbedingungen für eine wirklich soziale Marktwirtschaft immer noch mangelhaft.

Auch nach Alfred Müller-Armack bedeutet Gerechtigkeit in einer freiheitlichen Ordnung nicht »jedem das Gleiche«, sondern »jedem das Seine«, und zwar aufgrund seiner Leistungen. Dazu bedarf es aber fairer Bedingungen, einer monopolfreien Marktwirtschaft mit Vollbeschäftigung. Diesbezüglich liegt seit Jahrzehnten bedenkenswertes Ideengut vor. Es läßt sich gut ergänzen um die heute dringend notwendigen ökologischen Aspekte, ja es kommt offenbar den Belangen des Umweltschutzes entgegen, weil mit den freiwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das lawinenartige Wachstum der Geldvermögen, Schulden und Zinslasten überwunden und somit der auf dem Rentabilitätsprinzip des Kapitals beruhende Zwang zur Wegwerf- und Verschwendungswirtschaft beseitigt werden könnte, was der Umweltpolitik den erforderlichen Spielraum gewähren würde.

Nicht nur wegen der zinsbedingten und ökologischen Probleme, sondern auch wegen Verletzung von Verfassungsprinzipien durch das herkömmliche Geldsystem wurden die freiwirtschaftlichen Argumente und Vorschläge vor einigen Jahren aktualisiert: Durch die Publikationen von Dieter Suhr (Universität Augsburg) über die Asymmetrie des Geldes unter dem Aspekt des Gleichheitsprinzips im sozialen Rechtsstaat. Suhr hat diverse Angriffspunkte für eine verfassungsrechtliche Kritik an der bestehenden Geldordnung und Hauptlinien einer entsprechenden Argumentation aufgezeigt.

Quellenverzeichnis:

- Eucken*, Walter, »Grundlagen der Nationalökonomie«, 8. Auflage, Springer Verlag Berlin, Heidelberg, New York 1965
- Eucken*, Walter, »Grundsätze der Wirtschaftspolitik«, J. C. B. Mohr Verlag Tübingen 1952
- Winkler*, Ernst, »Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung«, Vita-Verlag Heidelberg-Ziegelhausen 1952
- Winkler*, Ernst, »Freiheit? – Die zentrale Frage im politischen Ringen um eine gerechte Sozialordnung«, Sonderdruck »Fragen der Freiheit«, Seminar für freiheitliche Ordnung e. V., Bad Boll 1980
- Freiwirtschaftsbund*, »Magna Charta der sozialen Marktwirtschaft«, Wortlaut der Vorträge auf dem Bundestag des Freiwirtschaftsbundes am 9. und 10. 11. 1951, Vita-Verlag Heidelberg-Ziegelhausen
- Freiwirtschaftsbund*, »Das Programm der Freiheit«, Wortlaut der Vorträge am 6. und 7. 11. 1952, Vita-Verlag Bad Nauheim
- Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft*, Tagungsprotokolle Nr. 1 und 2 vom 20./21. 5. bzw. 18./19. 11. 1953, Vita-Verlag Bad Nauheim
- Vogel*, Heinz-Hartmut, »Jenseits von Macht und Anarchie – Die Sozialordnung der Freiheit«, Westdeutscher Verlag Köln und Opladen 1963
- Müller-Armack*, Alfred, »Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft«, Frühschriften und weiterführende Konzepte, Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart 1981
- Suhr*, Dieter, »Geld ohne Mehrwert – Entlastung der Marktwirtschaft von monetären Transaktionskosten«, Fritz Knapp Verlag Frankfurt 1983
- Suhr*, Dieter, »Auf Arbeitslosigkeit programmierte Wirtschaft«, Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 9/1983
- Suhr*, Dieter, »Gleiche Freiheit – Allgemeine Grundlagen und Reziprozitätsdefizite in der Geldwirtschaft«, Mette Verlag Augsburg 1988
- Creutz*, Helmut; *Suhr*, Dieter; *Onken*, Werner; »Wachstum bis zur Krise?« Drei Aufsätze, Basis Verlag Berlin 1986
- Creutz*, Helmut, »Das Geldsyndrom – Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft«, Wirtschaftsverlag Langen-Müller/Herbig, München 1993

Die Bodenfrage in Rußland

Fritz Andres

Der jetzt in Rußland diskutierte Entwurf einer Verfassung sieht vor, daß das Privateigentum an Grund und Boden, erstmals seit seiner Abschaffung durch die Oktober-Revolution von 1917, wieder eingeführt werden soll. Ob es nun Unkenntnis der maßgebenden Persönlichkeiten oder der Einfluß westlicher Berater ist oder politischer Druck der Industrienationen, die ihre »Hilfen« von dieser Art der Bodenprivatisierung abhängig machen, ist schwer zu sagen. Jedenfalls geht damit die weltpolitisch wohl einmalige Chance ungenutzt vorüber, in einem Land, das durch keine Rückgabeanprüche früherer Eigentümer an einem wirklichen Neubeginn gehindert ist, die Bodenverhältnisse so zu ordnen, wie dies im Sinne einer freiheitlichen, allen Menschen gleiche Chancen gebenden Gesellschaftsordnung notwendig ist.

Der nachfolgende Beitrag richtet sich an die Adresse der russischen Bevölkerung und der Politiker des Landes. Ein junger, gut deutsch sprechender Russe, Vladimir Sagvosdkin, hat ihn ins Russische übersetzt. Der Artikel wird an einem der nächsten Wochenenden (Ende Juli/Anfang August 1993) als ganzseitige Anzeige in der Wirtschaftsbeilage der angesehenen Tageszeitung »Isvestija« (Auflage ca. 800 000 Exemplare) erscheinen.

Hoffentlich geht in den Turbulenzen der Erneuerung der russischen Gesellschaft die *Bodenfrage* nicht unter! Zu wichtig ist sie für die Zukunft des Landes und zu wichtig auch für die Weiterentwicklung der Völkergemeinschaft in friedlichen Bahnen!

Die Hoffnungen aller, denen das Problem bewußt ist, richten sich auf Rußland, weil dieses Land wie kein anderes von seiner Geschichte, seiner Kultur und seiner gegenwärtigen Situation her gute, ja ideale Voraussetzungen mit sich bringt, um die Bodenfrage jetzt vorbildhaft im Sinne einer freiheitlichen und gerechten Gesellschaftsordnung, d.h. im Sinne des Menschen zu lösen!

Ein Volk, das sein Land in der Literatur »Mütterchen Rußland« nennt und damit eine besonders innige Beziehung zur heimatlichen Erde zum Ausdruck bringt, wird – so denken manche Beobachter im Westen – seinen Boden nicht zur Ware machen, den jeder kaufen und verkaufen, mit dem jeder spekulieren und hohe Gewinne ohne Arbeitsleistung erzielen kann!

Die besondere Situation Rußlands

Rußland steht vor der schwerwiegenden Frage, wie es beim Übergang von der Staats- zur Marktwirtschaft mit der Lebensgrundlage des Volkes, dem Boden, verfahren soll. Es gilt, die Freiheit privater Bodennutzung zu schaffen und zu sichern, aber gleichzeitig gilt es zu verhindern, daß die Menschen einander mit Hilfe des Bodeneigentums ausbeuten. Die große Aufgabe besteht darin, beim Übergang zur Marktwirtschaft beide Ziele – Freiheit und soziale Gerechtigkeit – miteinander zu verbinden. Rußland hat dafür einen besseren Ausgangspunkt als der Westen, weil der Boden noch nicht in unzählige Privatgrundstücke aufgeteilt ist. Rußland kann seine Bodenordnung noch gestalten. Wenn es seine Chance nutzt weiß, kann es sich eine bessere Marktwirtschaft schaffen als sie in den westlichen Industrienationen heute realisiert ist.

Der falsche Weg des Westens

Die meisten westlichen Berater empfehlen die Privatisierung des Bodens durch Verkauf, d.h. durch Überführung des Bodens in Privateigentum. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, daß in den Staaten Westeuropas und Amerikas die Bodenordnung des Privateigentums und des privaten Bodenhandels zu erheblichen Mißständen und sozialen Schäden geführt hat, die von niemandem ernstlich bestritten werden. Die beiden Hauptübel dieser Bodenordnung, aus denen viele andere folgen, sind die *Hortung* und die *Spekulation*.

- Die *Hortung* des Bodens wird dadurch ermöglicht, daß der Eigentümer das Recht hat, andere von der Nutzung des Grundstücks auszuschließen, ohne rechtlich verpflichtet oder durch drohende Nachteile ökonomisch veranlaßt zu sein, das Grundstück selbst zu nutzen. Der Boden, auf den alle Menschen angewiesen sind und der, insbesondere in dichter besiedelten Gegenden und in den Städten, knapp ist, wird daher vom Eigentümer häufig weder genutzt noch anderen zur Nutzung überlassen. Dadurch wird aber die Erde sozusagen um diese Grundstücke kleiner mit der Folge, daß die Nutzung der übrigen Grundstücke teurer wird. Außerdem verhindern die gehorteten Grundstücke oft eine geordnete städtebauliche Entwicklung und sind daher ein Ärgernis für alle Stadtplaner. Man hat versucht, die Hortung der Grundstücke mit rechtlichen Instrumenten, insbesondere mit Bauverpflichtungen, oder mit ökonomischen Mitteln zu verhindern. In Deutschland wird z.Zt. eine Hortungssteuer

diskutiert, die unbebaute, aber bebaubare Grundstücke belastet und den Eigentümer auf ökonomische Weise zwingt, das Grundstück entweder durch Bebauung zu nutzen oder es an einen anderen abzugeben – ein vom Grundsatz her richtiger Gedanke, dessen Realisierung jedoch bisher am Widerstand der politisch einflußreichen Klasse der Bodeneigentümer gescheitert ist.

- Der andere Mißstand ist die *Bodenspekulation*. Viele Grundstücke werden nicht gekauft, um sie zu nutzen, sondern nur, um sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem höheren Preis wieder zu verkaufen. Die Erwartung steigender Bodenpreise hat sich noch meistens als richtig erwiesen. Die Entwicklung der Bevölkerung und ihres Wohlstands führen nämlich dazu, daß die Preise für den Boden sehr viel schneller als die Preise aller anderen Güter steigen. So sind in Deutschland während der letzten 30 Jahre die allgemeinen Preise zwar um fast das dreifache, die Preise für Bauland jedoch um etwa das 16fache gestiegen. Die Preisentwicklung für Grundstücke in Ostdeutschland während der letzten drei Jahre zeigt sogar Sprünge von 1000 % und mehr, und in Berlin sind die Grundstückspreise von Ende 1989 bis Ende 1990, also nur in einem Jahr, um über 60 % gestiegen. Die für Rußland zu erwartende Entwicklung wird eher der in Ost- als der in Westdeutschland gleichen! – Besondere Preissteigerungen ergeben sich zusätzlich, wenn Boden, der bisher als Ackerland genutzt wurde, durch Beschlüsse der Planungsbehörden als Bauland ausgewiesen wird: die durch die neue Nutzungsmöglichkeit hervorgerufenen Wertsteigerungen verbleiben beim Eigentümer, und er wird daher versuchen, die Planungsbehörden so zu beeinflussen, daß ihre Entscheidungen den Wert seines Grundstücks erhöhen. – All diese Preissteigerungen machen den Kauf des Bodens zum Zwecke des späteren Verkaufs zu höheren Preisen interessant, und ein großer Teil des von der arbeitenden Bevölkerung erstellten Sozialprodukts wandert so in die Hände von Spekulanten, die nichts getan haben, außer daß sie die Nutzung des Bodens für eine gewisse Zeit verhindert haben.

Man hat manches versucht, um die Gewinne aus Bodenwertsteigerungen und damit die Spekulation zu überwinden. So wurde eine Besteuerung der Wertsteigerungen gefordert, die durch Planungen und Infrastrukturmaßnahmen des Staates entstehen. Jedoch sollten die meisten dieser Maßnahmen nur beim Verkauf der Grundstücke greifen. Dadurch hat man in vielen Fällen den Verkauf der Grundstücke verhindert und bewirkt, daß der Boden einem anderen Nutzer nicht zugänglich gemacht, vom Eigentümer selbst aber auch nicht genutzt wurde. Die Maßnahmen gegen die Spekulation haben so häufig zu verstärkter Hortung beigetragen.

Positive Ansätze und Hoffnungen

Aber es gibt auch erfreuliche Entwicklungen. So kennt die Rechtsordnung einiger Länder Europas neben dem üblichen Eigentum auch sog. »Nutzungseigentum« an Grundstücken des Staates oder der Gemeinden, das nicht gehortet und mit dem auch nicht spekuliert werden kann. Es unterscheidet sich vom üblichen Eigentum im wesentlichen dadurch, daß es nicht gegen einen Kaufpreis verkauft und erworben werden kann, sondern daß der Inhaber eine jährliche Nutzungsabgabe an die Allgemeinheit zahlen muß, deren Höhe den Vorteilen entspricht, die das Grundstück durch seine Lage und seine Bebaubarkeit für den Nutzer hat. Die Vergabe des Nutzungseigentums erfolgt häufig im Wege der Ausschreibung an den Meistbietenden. Dann ergibt sich eine Skala der Grundstücke von den unfruchtbaren Ackerparzellen mit geringer Nutzungsabgabe bis hin zu den begehrten Grundstücken im Innern der Städte, für deren Nutzung die Interessenten bereit sind, sehr hohe Abgaben zu zahlen. Entspricht die Nutzungsabgabe eines Grundstücks seinen Nutzungsvorteilen, gleicht also die Abgabe die Vorteile aus, so wird niemand bereit sein, für das Recht der Grundstücksnutzung neben der Nutzungsabgabe noch einen Preis zu bezahlen. Das Nutzungseigentum als solches, also ohne Bauten, hat dann bei freier Übertragung keinen Preis mehr. Bezahlt wird bei seiner Übertragung nur noch der Zeitwert des auf dem Grundstück stehenden Bauwerks!

Das Nutzungseigentum ist frei übertragbar, vererblich und als Sicherheit für Kredite belastbar. Es hat also im Wirtschaftsverkehr die gleiche Flexibilität wie das sonstige Eigentum. Da es aber wegen der Nutzungsabgabe keinen Vermögenswert hat, richten sich die Kaufpreise sowie die Beleihungswerte für Kredite nur nach den Bauwerken, die auf dem Boden stehen. Vermögensrechtlich wird daher immer nur das übertragen, was Gegenstand einer Leistung war: das Bauwerk oder die sonstige Investition auf dem Grundstück. Der Erwerber des mit einem Haus verbundenen Nutzungseigentums muß daher für das Haus den mit dem Veräußerer ausgehandelten Kaufpreis bezahlen, während sich für die Übertragung des Nutzungseigentums am Boden selbst kein Preis ergibt, weil dessen Vorteile durch die Nutzungsabgabe ausgeglichen werden. Wirtschaftlich im Vordergrund steht daher das Eigentum am Bauwerk, dem das Nutzungsrecht am Boden folgt.

Wegen der Nutzungsabgabe wird nur der das Nutzungseigentum an einem Grundstück erwerben und behalten, der bereit und fähig ist, dessen Vorteile der Lage und baulichen Nutzbarkeit voll auszunützen. Der Boden »wandert zum besten Wirt«. Diese Bodenordnung führt also, wie man sieht, zu dem Ergebnis, daß das knappe Gut Boden stets optimal genutzt wird. Sie stellt ein rationales Verfahren dar, nach dem jedes Grundstück den zu ihm passen-

den Nutzer und jeder Interessent das für seine Pläne geeignete Grundstück findet.

In der Schweiz heißt ein solches Nutzungseigentum »Baurecht«, in Deutschland »Erbbaurecht« und es ist interessant, daß z.B. in der deutschen Stadt Wolfsburg, die ca. 130000 Einwohner hat, fast der gesamte Boden der Stadt gehört, die für bauwillige Investoren Erbbaurechte für eine Laufzeit von 50 bis 99 Jahren vergibt. Wohn- und Geschäftshäuser, Gewerbe- und Industriebauten stehen dort auf Grundstücken, die der Stadt gehören. Die Investoren sind zwar Eigentümer der Gebäude, haben aber am Boden der Stadt nur ein Erbbaurecht, für das sie eine jährliche Nutzungsabgabe zahlen. – Die sozialdemokratische Partei, eine der beiden großen Parteien Deutschlands, fordert in ihrem Grundsatzprogramm, daß Grundstücke in öffentlichem Eigentum nicht verkauft, sondern nur als Erbbaurecht an Interessenten vergeben werden sollen. In ähnlicher Weise ist in der Verfassung des Landes Brandenburg der Grundsatz des Erbbaurechts für Grundstücke des Landes festgeschrieben, und auch Berlin stellt eigene Grundstücke an Investoren in der Regel nur als Erbbaurecht zur Verfügung.

Die Hortung des Bodens wird dem Inhaber des Erbbaurechts durch die laufende Last der Nutzungsabgabe unmöglich gemacht. Er muß den Boden entweder selbst nutzen oder sich von dem Grundstück trennen, sonst zahlt er die Abgabe, ohne die Vorteile des Grundstücks – kommerziell oder privat – zu genießen. – Wird die Nutzungsabgabe in gewissen Zeitabständen der Entwicklung des Bodenwertes angepaßt, so verbleiben Bodenwertsteigerungen nicht beim Inhaber des Erbbaurechts. Er muß sie vielmehr mit der Nutzungsabgabe an die Allgemeinheit abführen. Wo es aber keine leistungslosen Bodenwertgewinne gibt, da entfällt jede Spekulation!

Andererseits gibt das Erbbaurecht seinem Inhaber fast die gleiche Nutzungsfreiheit und Investitionssicherheit wie das übliche Eigentum. Beide weisen nur geringe rechtliche Unterschiede auf, weswegen die Juristen das Erbbaurecht auch als ein eigentumsgleiches Recht bezeichnen. Die entscheidenden Unterschiede liegen nicht im rechtlichen, sondern im ökonomischen Bereich. Sie bewirken, daß der Erbbauberechtigte den Boden nur noch *nutzen* kann; Nicht-Nutzung (Hortung) und gewinnträchtige Verfügung (Spekulation) sind ausgeschlossen.

Das Ziel

Es kann keine Frage sein, daß der Boden ein Gemeinschaftsgut ist. Jeder braucht ihn zum Leben, niemand hat ihn geschaffen – er stellt das natürliche Erbteil des gesamten Menschengeschlechts dar! Daher muß eine Bodenord-

nung der Forderung Rechnung tragen, daß jeder Mensch in gleicher Weise Teilhaber sein soll an den Gütern dieser Erde: niemand darf ausgeschlossen, niemand privilegiert sein – das ist die soziale Seite, der Aspekt der Gleichheit der Bodenfrage!

Aber die Gleichheit der Menschen in bezug auf den Boden darf nicht dazu führen, daß der Staat dem Einzelnen den Ort und damit häufig auch die Art seiner Lebensbetätigung vorschreibt. Solche Vorstellungen gehören zum alten, zentralistischen System. Im Interesse der freien Entwicklung des Menschen und der Freiheitlichkeit der Gesellschaftsordnung muß sich der Einzelne vielmehr auf dem Boden frei bewegen, niederlassen und entfalten können. Das Recht, ein Grundstück zu nutzen, muß er erwerben können, und da die Grundstücksnutzung häufig in der Errichtung von Bauwerken besteht, muß es ihm auch gestattet sein, das Nutzungsrecht in Verbindung mit dem Bauwerk zu veräußern, zu vererben und als Kreditsicherheit zu beleihen. Kurzum, das Nutzungsrecht am Grundstück sollte so freiheitlich ausgestaltet sein wie das übliche Bodeneigentum, so daß man es als »Nutzungseigentum« bezeichnen kann. – Dies ist der Aspekt der Freiheit, dem die Bodenordnung ebenfalls Rechnung zu tragen hat.

Muß der Nutzer eines Grundstücks an die Allgemeinheit eine Abgabe (»Nutzungsabgabe«) zahlen, die die Vorteile der Lage, der Bodenqualität und der baulichen Nutzbarkeit des Grundstücks vollständig ausgleicht, so gibt es keine Privilegien und Benachteiligungen der Menschen in bezug auf den Boden mehr. Die Forderung nach Gleichheit ist erfüllt. Es wurde auch bereits gezeigt, daß eine solche Bodenordnung geeignet ist, Hortung und Spekulation mit dem Boden zu verhindern.

Was aber dieser Bodenordnung erst den krönenden Abschluß gibt, das ist die gleichmäßige Rückverteilung der Einnahmen, die die Allgemeinheit aus der Vergabe der Nutzungsrechte hat, an die Bürger des Landes. Diese Einnahmen entsprechen in ihrer Summe dem laufenden Wert der Nutzung des gesamten Bodens des Landes. Durch die gleichmäßige Rückverteilung auf den Kopf der Bevölkerung erhält ein jeder einen gleichen wirtschaftlichen Anteil daran. Jeder, der nicht mehr und nicht weniger Boden nutzt als der Durchschnitt seiner Zeitgenossen, zahlt für die Nutzung ebensoviel, wie er aus der Rückverteilung erhält. Im Ergebnis ist die Nutzung damit für ihn kostenlos. Das große soziale Ziel, alle Menschen im gleichen Maße an den Gütern dieser Erde teilhaben zu lassen, ist erreicht – die Bodenfrage ist gelöst!

Die grundsätzliche Frage

Macht aber der Übergang von der Staats- zur Marktwirtschaft nicht die Privatisierung des Bodens *durch Verkauf* erforderlich? Viele Berater behaupten

ten dies trotz der schlechten Erfahrungen, die man mit der Bodenordnung des Privateigentums und des Bodenhandels in den Staaten Westeuropas und Amerikas gemacht hat. Eine genauere Analyse, die hier nur in groben Zügen vorgetragen werden kann, zeigt jedoch, daß eine Bodenordnung, bei der die Nutzung nur gegen laufendes Entgelt (Nutzungsabgabe) möglich ist, besser zur Marktwirtschaft paßt als eine Bodenordnung, in der durch eine einmalige Kaufpreiszahlung Eigentum im üblichen Sinne erworben werden kann.

Bodenordnung und Marktwirtschaft

Zunächst einige Anmerkungen zum Verhältnis von Bodenordnung und Marktwirtschaft:

- Der Übergang von der Staats- zur Marktwirtschaft erfordert eine Privatisierung der Unternehmen, die frei sein müssen, damit sie sich am Markt bewähren können! Nur der Markt, nicht mehr der Staat, soll über ihre Leistungen und damit über ihr Wohl und Wehe entscheiden. Da es ausschließlich die unternehmerische *Leistung* ist, auf die es ankommt, muß bei der Einführung der Marktwirtschaft nur das in die freie Disposition der Unternehmen gestellt, d.h. privatisiert werden, was Gegenstand von Leistung sein kann. Daraus folgt schon, daß nicht das Eigentum am Boden, sondern nur die Bodennutzung privatisiert werden muß. Denn nur zur Nutzung braucht der Unternehmer in der Marktwirtschaft den Boden. Er qualifiziert sich durch die Leistung, die er *auf* dem Boden erbringt. Die Marktwirtschaft kann auf denjenigen verzichten, der über den Boden, ohne ihn zu nutzen, nur verfügen, d.h. seine Geschäfte *mit* dem Boden machen will: er leistet keinen produktiven Beitrag zur Volkswirtschaft. Der Boden stellt die gemeinsame Lebens- und Leistungsgrundlage aller Menschen dar, ist aber selbst nicht Ergebnis einer Leistung. Daher genügt dem Unternehmer in der Marktwirtschaft die Nutzung des Bodens, das Eigentum dagegen braucht er nicht. Und so erfordert auch die Einführung der Marktwirtschaft nur die Privatisierung der Bodennutzung, nicht des Eigentums. Im Gegenteil: der Ausverkauf des Bodens würde sehr schnell eine riesige Spekulationswelle auf die guten Lagen und die Bodenschätze des Landes auslösen und die Gesellschaft sofort in Bevorzugte und Benachteiligte teilen.
- In der Marktwirtschaft sollen Einkommen durch Leistung erzielt werden. Bodenpreissteigerungen führen aber zu Gewinnen, die der Eigentümer

behält, obwohl er nicht zu ihnen beigetragen hat. Eine Bodenordnung der Nutzung gegen laufendes Entgelt führt dagegen durch Anpassung der Nutzungsabgabe Bodenwertsteigerungen laufend an die Allgemeinheit ab, sodaß dem Nutzer nur das Einkommen verbleibt, das seiner Leistung entspricht.

- Angebot und Nachfrage sollen in der Marktwirtschaft bei zu hohen Preisen die Produktion anregen und über die Ausweitung des Angebots wieder zu einem Sinken der Preise führen. Diese Wirkungen treten auf den Warenmärkten auch tatsächlich ein. Beim Boden aber veranlassen steigende Preise den Eigentümer zur Zurückhaltung seines Grundstücks (Hortung), weil er weitere Preissteigerungen erwartet. Er bewirkt damit eine Verknappung des Angebots, die die Preise weiter in die Höhe treibt. Der Markt führt beim Boden also nicht zum Ausgleich auseinander strebender Entwicklungen, sondern zu deren Verstärkung! Hortung und Spekulation, die beiden Grundübel kapitalistischer Bodenordnungen, sind in diesem System förmlich eingebaut. Eine Bodenordnung, die mit Bodeneigentum und Preisen arbeitet, paßt daher nicht zu einer Marktwirtschaft, die den sozialen Ausgleich anstrebt.

Der Boden und die Investoren

Doch werden nicht die ausländischen Investoren, wird nicht das westliche Kapital durch eine solche Bodenordnung abgeschreckt? Hierzu ist dreierlei zu sagen:

- die Bodenordnung sollte vor allem den Menschen gerecht werden, die auf ihm leben,
- wenn aber ausländisches Kapital abgeschreckt wird, so ist es vor allem das Kapital, das mit dem russischen Boden spekulieren, das ganz Rußland zu einem riesigen Spekulationsobjekt machen will. Für dieses Kapital wird allerdings mit der aufgezeigten Bodenordnung eine sichere Zugangssperre errichtet.
- Kapital, das in Bauten, Maschinen, Arbeitsplätze und Wohnungen investiert werden soll, wird sich dagegen durch eine solche Bodenordnung nicht abschrecken lassen. Diesem Kapital genügt es, ein ausreichend abgesichertes Nutzungsrecht am Boden als Grundlage für die Investition zu haben: ob es sich dabei um Eigentum im herkömmlichen Sinn oder ein als Nutzungseigentum ausgestaltetes Nutzungsrecht handelt, ist nicht entscheidend, wie die Stadt Wolfsburg und zahlreiche Großinvestitionen

im kapitalistischen Ausland zeigen. Wichtig für das ausländische Investitionskapital sind allerdings stabile politische Verhältnisse – und dazu leistet die hier vorgestellte Bodenordnung einen wesentlichen Beitrag!

Der Staat und seine Regionen

Ein Land, das in seinem Gebiet die Bodenreform einführt, beendet damit den Streit seiner Regionen um Subventionen und den Ausgleich von Benachteiligungen durch den Staat. Denn die Unterschiede der Lage, der Bodenqualität, der Infrastruktur usw. werden bereits durch unterschiedlich hohe Nutzungsabgaben ausgeglichen, über deren gleichmäßige Rückverteilung die schwachen Regionen teilhaben an den Vorteilen der begünstigten Regionen.

Hilfen, die der Staat einer Region zuwendet, führen durchweg, direkt oder indirekt, zu Vorteilen der Grundstücksnutzung in dieser Region. Bei Maßnahmen der Verkehrserschließung ist dies offensichtlich, weil sie die Lagevorteile der Grundstücke direkt erhöhen. Aber auch Maßnahmen zur Modernisierung der Verwaltung, zur Verschönerung der Region (Umweltschutz, Luftreinerhaltung), zur Verbesserung der schulischen und kulturellen Situation usw. erhöhen entweder die Nutzbarkeit des Bodens direkt, fördern die Produktivität der Arbeit und damit den Wohlstand oder machen das Leben in der Region ganz allgemein lebenswerter und erhöhen dadurch die Nachfrage nach Grundstücken. Die Folge ist in jedem Fall eine Erhöhung der Nutzungsabgaben und damit wandern die Hilfen zurück zum Staat, der sie gewährt hat.

Solche Investitionen des Staates bleiben trotzdem sinnvoll, werden aber dort getätigt werden, wo sie sachlich am notwendigsten sind und nicht dort, wo die mächtigste Bevölkerungsgruppe bzw. die einflußreichsten Regionalpolitiker sitzen. Die Bodenreform führt so zum Frieden zwischen den Regionen und ist damit das beste Fundament für einen föderalistischen Aufbau von Staat und Gesellschaft.

Die Menschheit und ihre Erde

Die Bodenreform macht an Staatsgrenzen nicht halt. Vereinbaren z.B. die Staaten der GUS die Bodenreform für ihr gemeinsames Gebiet und die Rückverteilung der Nutzungsabgaben auf ihre gemeinsame Bevölkerung, so werden die Grenzfragen und der Streit um Bodenschätze unwichtig und die Rivalitäten zwischen den Staaten hören auf.

Das letzte Ziel sollte eine weltweite Bodenreform sein, die eine gleiche Teilhabe *aller* Menschen an den Schätzen dieser Erde gewährleistet. Der Weltfrieden wird ohne eine solche Bodenreform nicht zu haben sein!

Stadtplanung und Bürgerinteressen

Was für das Verhältnis des Staates zu den Regionen gesagt wurde, gilt auch für sein Verhältnis zu den Bürgern. Hier sind es vor allem die Bebauungspläne und die Infrastrukturmaßnahmen, die für die Nutzung der begünstigten Grundstücke oft ganz erhebliche Vorteile bringen. Bleiben diese Vorteile beim Grundstücksnutzer, so wird er versuchen, die Planung im Sinne einer Wertsteigerung seines Grundstücks zu beeinflussen. Bestechung, Interessenverfilzung und Skandale sind vorprogrammiert.

Werden jedoch die Vor- und Nachteile, die die Planung für die Grundstücke mit sich bringt, durch entsprechende Veränderungen der Nutzungsabgabe ausgeglichen, so wird der Konflikt zwischen Bodeninteressen und Planung weitgehend entschärft. Das kommt sowohl einer sachgerechten, ausgewogenen Planung zugute (sog. Planungsneutralität der Bodenordnung) als auch der Bodenordnung, die nicht mehr durch Aufkäufe und Zurückhaltung von Boden in spekulativer Erwartung von Planungswertsteigerungen gestört wird.

Der Boden in der Gesellschaft

Die kapitalistischen Gesellschaftsordnungen Westeuropas und Amerikas bieten ein zwiespältiges Bild: ihrem hohen Freiheitsgrad, ihrer Effizienz und ihrer nicht zu bestreitenden, hohen wirtschaftlichen Produktivität stehen die auch dort oft beklagte soziale Kälte des Systems, große soziale und ökologische Probleme und, man darf sagen, ein Mangel an Gemeinsinn und Brüderlichkeit in der Gesellschaft gegenüber. Hier sollen nicht alle diese Probleme auf die kapitalistische Bodenordnung zurückgeführt werden. Trotzdem ist offensichtlich, daß die hier geschilderte Bodenordnung der einseitigen Freiheitlichkeit des westlichen Systems durch die Anerkennung des Bodens als Gemeinschaftsgut und die gleiche Teilhabe aller Bürger an den Gütern des Landes ein starkes, verbindendes Element der Brüderlichkeit hinzufügt. Das wird nicht nur zu einer höheren menschlichen Befriedigung, sondern letztlich auch zu mehr Effizienz der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung führen.

Chancengleichheit für alle!

Ist für das Recht, ein Grundstück zu nutzen, nicht mehr ein Preis, sondern nur noch ein laufendes Entgelt (Nutzungsabgabe) zu zahlen, so werden keine Ersparnisse, kein Kapital mehr im Boden gebunden. Die kapitalistische Durchsetzung der Bodenordnung ist beendet. Kapitalbesitz ist nicht mehr Voraussetzung für die Nutzung des Bodens! Das bedeutet den *kapitalfreien Zugang* des Menschen zum Boden. Das für alle Menschen gleiche Grundverhältnis zum Boden wird nicht mehr durch die Ungleichheiten von Kapitalbesitz und Vermögen gestört. Damit wird Chancen- und Wettbewerbsgleichheit hergestellt zwischen Etablierten und Nachrückenden, zwischen kapitalstarken und -schwachen Unternehmen sowie zwischen den Generationen!

Der historische Neubeginn der gesellschaftlichen Entwicklung in Rußland darf nicht auf Ungleichheiten und Privilegien aufbauen. Weg daher mit allen Vorrechten am Boden. Lassen wir sie nicht mehr zu – jetzt nicht und in Zukunft nicht! Geben wir jedem Bürger unseres Landes einen gleichen wirtschaftlichen Anteil am Boden – und schreiben diesen Grundsatz als ein Menschenrecht in unsere Verfassung, denn da gehört er hin!

Der heute in den kapitalistischen Staaten bestehende, seltsame Zustand, daß man als neuer Erdenbürger auf dieser Welt ankommt und dann an die schon Vorhandenen sozusagen Eintritt bezahlen muß, um überhaupt hier bleiben zu dürfen, darf gar nicht erst entstehen. Durch die Rückverteilung der Nutzungsabgabe an die Bevölkerung wird der eigentlich selbstverständliche Zustand erreicht, daß eine Nutzung, die nicht über das durchschnittliche Maß hinausgeht, kostenlos ist. Ein elementares Menschenrecht wird damit realisiert!

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man feststellen: das übliche Eigentum am Boden hat den Vorteil, daß es die Freiheit der Nutzung gewährleistet und die Sicherheit gibt, daß Investitionen, die auf dem Grundstück getätigt werden, nicht angetastet werden. Dieser Vorteil ist wichtige Voraussetzung einer Marktwirtschaft. Es hat jedoch den Nachteil, daß der Boden gehortet, daß mit ihm spekuliert werden kann und daß Wertsteigerungen dem Eigentümer zufließen, obwohl sie nicht das Ergebnis seiner Leistung sind. Dieser Nachteil wird vermieden, wenn der Boden dem Einzelnen von der Allgemeinheit nur als Nutzungseigentum überlassen wird. Das Nutzungseigentum gibt dem Nutzer die gleiche Freiheit und Sicherheit für seine Investitionen wie das sonst übliche Eigentum. Es kann jedoch nicht durch Zahlung eines

Kaufpreises erworben, sondern nur von dem in Anspruch genommen werden, der bereit und in der Lage ist, eine laufende Nutzungsabgabe zu zahlen, die den Vorteilen der Lage und Nutzbarkeit des Grundstücks entspricht. Das Nutzungseigentum verhindert damit Hortung, Spekulation und alle daraus folgenden Mißstände der kapitalistischen Bodenordnung, ohne auf deren marktwirtschaftliche Vorteile zu verzichten. Die sich dann ergebende Bodenordnung ist einfach zu beschreiben: die Erde wird als Erbteil der gesamten Menschheit angesehen. Der Einzelne kann den Boden nutzen gegen ein laufendes Entgelt. Die Einnahmen, die die Allgemeinheit dadurch hat, verteilt sie gleichmäßig pro Kopf der (Welt-) Bevölkerung zurück. Für den, der nicht mehr und nicht weniger Boden als der Durchschnitt seiner Zeitgenossen in Anspruch nimmt, ist dann die Nutzung im Ergebnis kostenlos, weil die Nutzungsabgabe, die er bezahlt, dem Betrag entspricht, den er bei der Rückverteilung erhält. Damit ist das große Ziel, bei voller Nutzungsfreiheit jedem Menschen das gleiche Recht an der Erde zu sichern, erreicht.

Die besondere Chance Rußlands

Wenige Länder haben wie Rußland bis in ihre jüngere Vergangenheit hinein Vorformen zu einer solchen Bodenordnung entwickelt. In Rußland war es der *Mir*, der gemeinschaftliches Eigentum mit individueller, verantwortlicher Nutzung verband. Die oben geschilderte Bodenordnung stellt eine zeitgemäße Fortentwicklung des gleichen Grundgedankens dar.

Kaum ein Volk äußert in seiner Kultur eine so tiefe Beziehung zu seinem Boden wie das russische. Die häufige Bezeichnung in der Literatur: »Mütterchen Rußland« ist dafür ein besonders sprechendes, schönes Bild.

Selten in der Geschichte wurde einem Volk als Resultat des soeben durchlaufenen historischen Prozesses die Grundlage für einen seinem Wesen entsprechenden Neubeginn in so klarer, verwertbarer, zur Umsetzung reifer Form vor die Füße gelegt, wie die Bodenfrage jetzt dem russischen Volk.

Kein Land hat heute durch seine politische Situation so günstige Voraussetzungen für die Verwirklichung einer sozialen Bodenordnung wie Rußland, wo das gesamte Land der Allgemeinheit gehört und die halbe Reform daher schon realisiert ist! Es braucht den vor ihm liegenden Weg nur zu beschreiten; es braucht nur noch den anderen großen Schritt zu tun und die Seite der Nutzung des Bodens freiheitlich zu regeln.

Damit gibt es sich nicht nur eine soziale, von kapitalistischer Durchsetzung freie Bodenordnung, sondern verschafft sich zugleich die Grundlage für eine Marktwirtschaft, die erst den Namen einer sozialen Wirtschaftsordnung wirklich verdient. Es wäre die Verbindung des Gedankens der Brüder-

lichkeit mit dem einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung!

Sollte nicht darin der Beitrag liegen, den die anderen Völker, den die Welt braucht, den sie erwartet und den Rußland zu leisten berufen ist?

Noch ist die Entwicklung der russischen Gesellschaft im Fluß, noch lassen die Verhältnisse die Entscheidung für eine Bodenordnung, wie sie hier geschildert wurde, zu.

Noch ist es nicht zu spät!

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Fritz Andres

Vorstandsmitglied des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V.
Dhaunerstraße 180, D-55606 Kirn/Nahe

Eckhard Behrens

Vorstandsmitglied des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V.
Bergstraße 29, D-69120 Heidelberg

Prof. Dr. Jan Franke-Viebach

Universität – Gesamthochschule – Siegen
Postfach 10 12 40, D-57000 Siegen

Josef Hüwe

Riemeisterstraße 15, D-14169 Berlin

Dr. med. Gerhardus Lang

Klinge 10, D-73087 Bad Boll

Zeitgeschehen

Reichsheimstättengesetz aufgehoben

Eckhard Behrens

Das Gesetz zur Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes trägt das Datum vom 17. 6. 1993 und ist am 23. 6. 1993 auf den Seiten 912 und 913 des Bundesgesetzblattes Teil I veröffentlicht worden. Es wird nach seinem Artikel 7 am 1. Oktober 1993 in Kraft treten.

Was zu diesem politischen Vorgang vom Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. zu sagen ist, habe ich bereits im Anschluß an unsere Veröffentlichung der Ankündigung der Bundesregierung in den FRAGEN DER FREIHEIT – Heft 220, Seite 57/58 –

geschrieben. Dem ist nur noch die Feststellung hinzuzufügen, daß keine öffentliche Diskussion dieses Vorhabens aufgekommen ist. Der Vorgang wurde auch nicht zum Anlaß genommen, die bestehende Bodenordnung wieder einmal zu problematisieren und bessere Vorschläge zu machen. Es ist wichtig, dies illusionslos und ohne Dramatisierung wahrzunehmen. Die wenigen Menschen, die von der Notwendigkeit einer Bodenreform noch wissen, erheben ihre Stimme nicht oder können sich zur Zeit kein Gehör verschaffen.

Buchbesprechungen

Margrit Kennedy: Geld ohne Zinsen und Inflation

Goldmann Verlag München 1991, DM 14,80

In zunehmendem Maß stoßen Fachleute und Laien, die sich für eine Neuorientierung in den wirtschaftlichen und sozialen Zielvorstellungen einsetzen, um der ökologischen Katastrophe zu begegnen, an Grenzen der Realisierbarkeit eigentlich notwendiger Reformen. Zum einen sind es die finanziellen, öffentlichen Mittel, die fehlen, aber als viel größer stellt sich der Einfluß mangelhafter rechtlicher Grundlagen unserer sogenannten freiheitlichen Gesellschaftsordnung immer deutlicher dar.

Das mußte auch Margrit Kennedy – von Beruf Architektin, Stadtplanerin und Ökologin – erfahren, als sie sich seit 1979 intensiv mit den Fragen der Finanzierung der

von ihr festgestellten Forschungsergebnisse aus dem Bereich Ökologie/Energie konfrontiert sah. Es war für sie ein grundlegendes Erlebnis, als sie feststellen mußte, daß der bisherige sorglose Umgang mit der zunehmenden Belastung der Natur nicht mehr möglich war und daß das Haupthindernis für ein ökologisch sinnvolles Wirtschaften und damit in grundsätzlichen Bedingungen für die Wirtschaft, an einer von ihr unvermuteten Stelle zu finden war: Nämlich in der Geldordnung und damit im Zusammenhang auch in der privatwirtschaftlichen Bodenordnung. Sie entdeckte, daß das Wirtschaftswachstum einem Zwang unterlag, der unabwendbar war und daß alle Bremsversuche des umweltbela-

stenden Wachstums zum Scheitern verurteilt waren, wenn nicht eine Reform des Geldwesens voraus ging.

Da »geriet ich ziemlich in Rage«, welche Temperamentsäußerung man bei den meisten Zeitgenossen immer nur dann findet, wenn sie sich in ihren privaten Rechten und Vorteilen eingeschränkt fühlen. Daß sich jemand durch öffentliche Mißstände »in Rage« bringen läßt, wird selten berichtet. Vielleicht war Luther der Letzte, der sich zum Zorn steigerte, wenn er vom Zins (denn um den geht es hier) sprach, oder etwas früher noch Moses, als er, vom Berge herabsteigend, feststellen mußte, daß sein auserwähltes Volk den Tanz ums goldene Kalb begonnen hatte. Aus dem (heiligen) Zorn (heute sagt man dazu im guten EG-Jargon »Rage«) heraus ist das Buch von Margrit Kennedy entstanden. Dabei behielt sie trotzdem ihren kühlen Kopf und nahm sich vor, so zu schreiben, daß es spannend und leicht verständlich sei, um vielen Menschen als Anregung zu dienen, etwas tiefer in die wirklichen Probleme in unserer Zeit einzudringen.

Es gelang ihr außerdem, dafür einen Taschenbuchverlag zu finden, der das Preis-Leistungsverhältnis des Buches optimierte, so daß ihm von daher nun theoretisch eine weite Verbreitung möglich ist.

Es ist sehr zu begrüßen, daß jemand mit einem Namen, der schon einmal mit der Ära Kennedy Hoffnungen auf einen Neubeginn bei den Menschen weckte, mit Fachkompetenz, gesundem Menschenverstand und einem liebenden Herzen dieses Buch geschrieben hat.

Auch war es wohl nötig, daß sich eine Frau die Arbeit machte, da diese meist nicht so »gescheit« daherschreiben wie die Männer.

In dem Buch werden nun die Funktionen des Geldes und die vielen – für die meisten unbekannt – Auch-Funktionen des Geldes dargestellt, wobei vor allem auf die Rolle des Zinses für die zunehmen-

de Verarmung und Ausplünderung der dritten Welt und der zunehmenden Armut auch in den hochindustrialisierten Ländern des reichen Nordens hingewiesen wird.

Da in der offiziellen Nationalökonomie das Dogma herrscht, daß das Geld ohne den Zins nicht umliefe, wird von Margit Kennedy ein Geldsystem ohne Zinsen und Inflation dargestellt, das auf den grundlegenden Erkenntnissen von S. Gesell, J. M. Keynes und D. Suhr aufbaut, und das ohne Zinspeitsche umläuft. Die damit dann unumgängliche Bodenreform, (da der Boden ein weiteres Mittel ist, leistungsloses Einkommen zu erzielen) wird ebenfalls dargestellt.

Die gegen diese seit langem notwendigen Reformen immer wieder vorgebrachten speziellen Einwände werden in einem besonderen Kapitel von H. Creutz behandelt und entkräftet.

In Teil 2 werden dann die in der Geschichte bereits herrschenden Geldsysteme der Antike und des Hochmittelalters behandelt. Auch heute bereits existierende Notlösungen in Form von Warenkredit-Tausch-Ringen werden dargestellt, und es wird aufgezeigt, wie die Menschen immer wieder versuchen, billigere »Notwährungen« zu schaffen, wenn das richtige Geld unbezahlbar wird und nicht mehr funktioniert.

Insgesamt ist es ein Buch, das jeder ökologisch denkende Mensch, aber auch jeder, der überhaupt einen Sinn für Gerechtigkeit in sich trägt, lesen sollte. In jedem Fall sind auch für die jetzt schon informierten und überzeugten Anhänger der Freiwirtschaft und ihr nahestehender Menschen viele neue Informationen und Denkansätze von Margrit Kennedy formuliert. Es ist ein wirkliches Taschenbuch, das man immer bei sich führen sollte, um im Bedarfsfall Diskussionsbeiträge mit fundierten Tatsachen untermauern zu können. Es eignet sich auch vorzüglich dafür,

es an Menschen zu verschenken, denen man schon etwas von Freiwirtschaft usw. erzählt hat.

Es ist dabei durchaus für anspruchsvollere Leser geeignet, die über mehr Fachkompetenz verfügen als der Durchschnittsbürger. Aber gerade letztere werden es lesen müssen, wenn sie nicht erneut bittere Erfahrungen an Leib und Leben machen wollen.

Wie sagte nicht schon vor mehr als 150 Jahren Proudhon: »Das zwanzigste Jahr-

hundert wird die Ära der Föderationen eröffnen oder die Menschheit wird wieder durch ein 1000jähriges Fegefeuer gehen.«, womit er die gesellschaftliche Föderation meinte, die den Zustand der Herrschaft der Gerechtigkeit darstellt im Gegensatz zur Herrschaft der Privilegien.

Man hat den Eindruck, daß das Fegefeuer schon ganz schön brennt und ein Ende nicht abzusehen ist.

Dr. Gerhardus Lang

Christian Bommarius: Das andere Grundgesetz

Eckhard Behrens

Zur versäumten Bodenreform erschien im Juni 1993 im Kursbuch-Heft 112, das dem Thema »Städte bauen« gewidmet ist, ein bemerkenswerter Aufsatz von Christian Bommarius, einem Karlsruher Journalisten (geb. 1958), mit dem hinterlistigen Titel »Das andere Grundgesetz«. Wir brauchen ein neues Gesetz für den Grund, auf dem wir leben, ein Gesetz zur Einführung der Bodenwertsteuer, ist die Botschaft. Sie wird untermauert mit einem Abriß der Wohnungsbaupolitik und der Bodenpreisentwicklung sowie der bisher vergeblichen politischen Bemühungen, dem Übel zu steuern.

Der Aufsatz beginnt mit der Einheit Deutschlands, von der alle reden, die aber

geteilt ist in über 20 Millionen Grundstücke. In dieser witzig verfremdenden, aber oft auch bissig-direkten Sprache wird dem Leser die Notwendigkeit einer Bodenreform an der Wohnungsnot und dem Scheitern des ökologischen Umbaus unserer Städte bewußtgemacht.

Eine nicht unerheblich gekürzte Fassung dieses unterhaltsam geschriebenen Aufsatzes war am 27. Mai 1993 bereits in der Nr. 22 der »Wochenpost« erschienen. Wer sich an der Bodenreform-Debatte mit frischen Formulierungen beteiligen will, beschaffe sich das »Kursbuch 112« im guten Buch- oder Zeitschriftenhandel für DM 15,—.

Eckhard Behrens

Ankündigung

Stuttgarter »Arbeitskreis Rechtsleben«

Der Stuttgarter Juristenkreis hat bei seiner letzten Zusammenkunft beschlossen, diesen Kreis auch für andere an Fragen des Rechtslebens Interessierte zu öffnen. Er hat sich deshalb in »Arbeitskreis Rechtsleben« umbenannt.

Der Stuttgarter Juristenkreis besteht seit vielen Jahren und bemüht sich, Fragen des Rechtslebens auf der Grundlage der anthroposophisch orientierten Geisteswissenschaft sowie der von Rudolf Steiner aufgezeigten Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus zu bearbeiten.

Für das dritte Tertial 1993 ist folgendes Programm vorgesehen:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| <i>3. September:</i>
19.00 Uhr | <i>Europa nach Maastricht</i>
Referat von Albrecht Rösler mit Aussprache |
| <i>8. Oktober:</i>
19.00 Uhr | <i>Europäische Agrarpolitik im Wandel</i>
Referat von Wolfgang Bornemann mit Aussprache |
| <i>19. November:</i>
19.00 Uhr | <i>Formen kommunaler Selbstverwaltung in Europa</i>
Referat von Albrecht Quecke mit Aussprache |
| <i>10. Dezember:</i>
19.00 Uhr | <i>Das Subsidiaritätsprinzip und seine Bedeutung für Europa</i>
Referat Dietrich Spitta mit Aussprache |

Die Zusammenkünfte finden jeweils um 19.00 Uhr im Rudolf-Steiner-Haus in Stuttgart, Uhlandstraße 10, statt.

Vorherige Anmeldungen erbeten. Interessierte Juristen und andere an Fragen des Rechtslebens interessierte Sozialwissenschaftler wenden sich bitte an Rechtsanwalt Dr. Dietrich Spitta, Zelgmadenstraße 5, D-70619 Stuttgart.

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
D-73087 Boll, Badstr. 35, Telefon (071 64) 35 73

Preis: Jahresabonnement DM 60,—, sfr. 60,—, ö. S. 500,—
(einschließlich Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 125,— (sfr. 125,—/ ö. S. 900) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 10,—, ö. S. 80,— (zuzügl. Versandkosten)

*Sammel-
mappen:* jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö. S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postbank: Frankfurt am Main 26 1404-602 (BLZ 500 100 60)
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle †

Fundstelle

des Motto: Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre

ISSN 0015-928 X
Satz: Satzstudio Späth GmbH, 73102 Birenbach
Druck: Druckerei Müller, 73102 Birenbach
Printed in Germany